

INTEGRATIONSBERICHT 2013



PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION

Einleitende Worte des Staatssekretärs für Integration



Sebastian Kurz
Staatssekretär
für Integration

© BMI

Die österreichische Integrationspolitik hat in den letzten Jahren einen echten Paradigmenwechsel vorgenommen und damit wesentliche Fortschritte erzielt. Das vom unabhängigen Expertenrat für Integration 2011 verabschiedete 20-Punkte-Programm wurde in zwei Jahren in weiten Teilen umgesetzt: So wurden unter anderem die sprachliche Frühförderung auf neue Beine gestellt und erfolgreiche Menschen mit Migrationshintergrund als sogenannte Integrationsbotschafter/innen vorgestellt, womit deren Leistung wertgeschätzt und Vorurteile abgebaut werden. Außerdem konnten verbindende Werte als Basis des Zusammenlebens erarbeitet und kommuniziert werden und auch das Staatsbürgerschaftsgesetz wurde entsprechend dem Zugang „Integration durch Leistung“ novelliert. Auch eine bestmögliche *Integration von Anfang an*, mit einem lückenlosen Integrationsbogen vom Herkunftsland bis zur Verleihung der Staatsbürgerschaft, sichert nachhaltig Chancen der Partizipation sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Integrationsbericht 2013 zeigt aber nicht nur, was bereits geschafft wurde, sondern liefert neue Handlungsansätze, wo noch Arbeit vor uns liegt. Zum Beispiel bei der Forderung nach dem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr für alle, die es brauchen, bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen oder bei der Entfaltung der Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt.

Maßnahmen wie diese haben nicht nur positive Effekte für jede/n Einzelne/n, sondern sind für die gesamte Gesellschaft von Vorteil. Integration ist daher nicht mehr ein gesellschaftliches Randthema, sondern entscheidend für die Zukunft Österreichs – und somit in die Mitte der öffentlichen Diskussion gerückt geworden.

Wir wissen, dass wir qualifizierte Zuwanderung und darauf aufbauend erfolgreiche Integrationsleistungen brauchen, um unseren Wohlstand in Österreich sichern zu können. Zuwander/innen füllen nicht nur Lücken am Arbeitsmarkt und leisten dadurch ihren Beitrag zum Wohlstand in Österreich, sie sind auch ehrenamtlich engagiert und bereichern ebenso unsere Kunst-, Kultur- und Medienlandschaft! Das Bewusstsein, Vielfalt als Chance zu begreifen, ist gewachsen. Herausforderungen im Kontakt zwischen unterschiedlichen Kulturen und Menschen mit ihren individuellen Lebensgeschichten dürfen dabei aber nicht ausgeblendet werden.

Gerade hier geht es darum, Konflikte zu erkennen und Lösungen anzubieten. Auch in der kommenden Legislaturperiode muss die österreichische Bundesregierung Integration als zentrale Aufgabe auf ihre Agenda setzen und weiter behutsam das gesellschaftliche Zusammenleben gestalten.

Der Expertenrat steht als unabhängiges Gremium nicht nur für die Konkretisierung des Nationalen Aktionsplans für Integration, sondern ist bei Projekten auch beratend in der Umsetzung involviert. Ich darf mich daher bei allen Mitgliedern des Expertenrats für Integration, ganz besonders beim Vorsitzenden Vizerektor Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, sowie den Mitgliedern des Integrationsbeirats für die Erarbeitung dieses dritten Integrationsberichts und für die Zusammenarbeit in den letzten zweieinhalb Jahren herzlich bedanken. Gerade bei einem oftmals emotional behafteten gesellschaftspolitischen Thema müssen Fakten und eine umfassende Expertise für sich sprechen, fernab von Ideologie und festgefahrenen Dogmen. Dieser Zugang ist auch die Grundlage für den vorliegenden Bericht des Expertenrats für Integration, ein weiterer Schritt, um zum Wohle der gesamten Bevölkerung Österreichs im Integrationsbereich nachhaltig für Fortschritte zu sorgen.



Sebastian Kurz
Staatssekretär für Integration

Wien, im August 2013

INTEGRATIONSBERICHT 2013

PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
FÜR DIE NÄCHSTE GESETZGEBUNGSPERIODE

Expertenrat für Integration

Wien, August 2013

Inhalt

5	1. Perspektiven für die nächste Gesetzgebungsperiode
10	2. Die Maßnahmen im Detail: erste Handlungsempfehlungen
10	2.1 Empfehlungen zur Governancestruktur und zu handlungsfeldübergreifenden Themen
16	2.2 Empfehlungen zu den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans für Integration
16	2.2.1 Sprache und Bildung
20	2.2.2 Arbeit und Beruf
25	2.2.3 Rechtsstaat und Werte
28	2.2.4 Gesundheit und Soziales
32	2.2.5 Interkultureller Dialog
35	2.2.6 Sport und Freizeit
38	2.2.7 Wohnen und die regionale Dimension der Integration
41	3. Fazit zum Umsetzungsstand des 20-Punkte-Programms
44	4. Der Integrationsbegriff des Expertenrats
45	5. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2013
46	6. Die Mitglieder des Expertenrats für Integration
50	7. Glossar

1. Perspektiven für die nächste Gesetzgebungsperiode



© Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Vorsitzender des
Expertenrats für
Integration

In der vergangenen Legislaturperiode ist integrations- und migrationspolitisch viel geschehen. Der vorliegende dritte Integrationsbericht dokumentiert das Erreichte und verweist zugleich auf das zukünftig zu Erledigende. Und das ist unzweifelhaft noch viel, denn die Politik hat das Thema Integration jahrzehntelang zur Seite geschoben, an die Rückkehr der Gastarbeiter/innen geglaubt oder sich auf oberflächliche Polemiken beschränkt. Zuwanderung ist nicht immer nur Chance, sondern manchmal auch Konflikt; Zuwanderung ist aber nicht immer nur mit Konflikt gleichzusetzen, sondern bringt eben auch viele Chancen für das Land.

Es gilt, so kann man die Diskussionen im Expertenrat im vergangenen Jahr zusammenfassen, sehr viel stärker als bisher, über eine an den Interessen Österreichs ausgerichtete Einwanderungspolitik und über die bisher installierten Instrumente einer gelungenen Integration nachzudenken. Darüber hinaus ist es notwendig, eine Willkommenskultur zu etablieren und diese glaubhaft zu vermitteln, denn in einem stärker werdenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte werden diese sich nur dann für Österreich entscheiden, wenn neben den Jobaussichten und Lebensbedingungen auch die „Körpersprache“ des Landes dafür spricht. Generell muss Migrations- und Integrationspolitik als eine gesellschaftspolitisch verankerte Aufgabe zur Erhöhung der Attraktivität des Landes und damit zur Zukunftsgestaltung begriffen und diese aufgrund der Bedeutung aus dem parteipolitischen Gezänk herausgehalten werden.

Die folgenden Empfehlungen für die neue Regierung skizzieren einige der vom Expertenrat als dringlich eingestuften Aufgaben der Integrations- und Migrationspolitik in Österreich. Sie konzentrieren sich auf das politisch Machbare und setzen an konkreten und allgemeinen Problemstellungen an. Sie sind nicht unmittelbar zu realisieren, sondern benötigen ein gewisses Maß an Bearbeitungszeit. Die nachfolgenden zehn Punkte sind daher keine Maßnahmen im engeren Sinn, sondern Themenbereiche, die die Regierung der kommenden Legislaturperiode in ihre Arbeit aufnehmen sollte:

1. Integration von Anfang an

Integration von Anfang an ist ein Konzept, das bedeutet, integrationsfördernde Lernprozesse möglichst frühzeitig zu starten und konzeptionell aufeinander abzustimmen. *Integration von Anfang an* beginnt mit Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland und endet mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft. Es sieht die Installierung von Integrationsbeauftragten in wichtigen potenziellen Herkunftsländern

ebenso vor wie Erstanlaufstellen in Österreich (Welcome Desks) sowie begleitende, freiwillig zu besuchende Sprach- und Integrationskurse. Die institutionellen Vorkehrungen sollen nicht nur den bürokratischen Vorgang der Einwanderung erleichtern, sondern auch das Gefühl der Wertschätzung vermitteln und Rechte, Pflichten und Erwartungshaltungen klarstellen. Zu diesen institutionellen Vorkehrungen zählt auch das Sichtbarmachen vorhandener Infrastruktur, um Beschwerdemöglichkeiten im Zusammenhang mit den wahrgenommenen alltäglichen Diskriminierungen zu erleichtern.

2. Qualifizierte Zuwanderung am Eigeninteresse ausrichten

Die Möglichkeiten der Zuwanderungssteuerung – außerhalb von Flucht, Asyl und anderen, dem nationalstaatlichen Einfluss entzogenen Migrationen – sollen und dürfen sich am Eigeninteresse des Staats ausrichten. Eine Migrationspolitik, die dafür sorgt, dass jene qualifizierte Zuwanderung ihren Weg nach Österreich findet, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt wird, schafft die besten Voraussetzungen für eine gelungene Integration. Das derzeit bestehende Instrument zur Steuerung der Neuzuwanderung aus Drittstaaten, die Rot-Weiß-Rot – Karte, ist daher nicht nur aus migrations-, sondern auch aus integrationspolitischen Gesichtspunkten zu sehen und zu würdigen. Auch aufgrund der vorteilhaften integrationspolitischen Implikationen empfiehlt der Expertenrat, die Rot-Weiß-Rot – Karte weiterzuentwickeln. Die derzeit feststellbaren kritischen Punkte sind: Nachjustierung der Einkommensgrenzen, Akzeptanz von unterschiedlichen Vertragsformen beim Nachweis des Einkommens sowie die Ausweitung der akzeptierten Studienabsolvent/innen auf den Bachelor.

3. Erwerbsarbeit und Unternehmertum: Einstieg, Aufstieg, Qualifikationen nutzen

Neben der notwendigen Verbesserung der Positionierung Österreichs im Wettbewerb um ausländische Fachkräfte muss ein weiterer Schwerpunkt auf einer verbesserten Arbeitsmarktintegration des inländischen Erwerbspersonenpotenzials liegen. Dies schließt auch und gerade Menschen mit Migrationshintergrund ein.¹ Deren verbesserte Arbeitsmarktintegration ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, trägt aber auch wesentlich zum subjektiven Integrationsgefühl bei. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration müssen daher vor allem an einem verbesserten Übergang von der Schule oder der dualen Ausbildung in den ersten Arbeitsmarkt ansetzen. Ebenso wichtig ist die Anerkennung der formellen und informellen Qualifikationen, die Nachqualifizierung sowie die Erleichterung, Unternehmen gründen zu dürfen und selbstständig tätig zu sein. Österreich fordert Leistungen ein, muss diese aber auch strukturell ermöglichen.

4. Sprachförderung – rechtzeitig und konzeptionell abgestimmt

Kenntnisse der deutschen Verkehrssprache sind der Schlüssel zu erfolgreicher Integration. Kinder können Sprache schnell erwerben, mit steigendem Alter fällt dies zunehmend schwerer. Derzeit besteht in Österreich allerdings weder eine angemessene Vorbereitung aller Kinder auf die Schule noch ein konzeptionell abgestimmter Plan, wie Mehrsprachigkeit realisiert und gleichzeitig die Deutschkenntnisse gehoben werden können. Ganz im Gegenteil: Lange haben sich die dafür zuständigen Einrichtungen durch ein politisches Geplänkel gegenseitig blockiert. Der Expertenrat regt an, die im Kindergarten zu startenden Sprachförderungsprogramme mit der Sprachförderung in der Grundschule stärker zu verzahnen, das obligatorische Kindergartenjahr auf ein zweites auszudehnen,

¹ Der OECD International Migration Outlook 2013 zeigt den ökonomischen Mehrwert, der entstehen würde, könnte die Erwerbstätigenquote der Zugewanderten an den nationalen Durchschnittswert angeglichen werden, nämlich rund 0,4% des BIP.

den Erzieher/innen- und Lehrberuf mit den Bedingungen der sprachlichen Heterogenität vertraut zu machen und die quereinsteigenden Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich kommen, möglichst rasch dazu zu befähigen, in das Regelschulsystem einzusteigen.

5. Von der Schul- zur (Aus-)Bildungspflicht

Mit Besorgnis muss zur Kenntnis genommen werden, dass viele Jugendliche ihre Schulpflicht beenden, ohne einen Abschluss vorweisen zu können. Ebenso bedenklich ist die Tatsache, dass viele Jugendliche im Alter zwischen 16 und 24 Jahren keine Berufsausbildung absolvieren, keiner Erwerbsarbeit nachgehen und sich auch keiner beruflichen Fortbildung unterziehen.² Damit sind mit hoher Wahrscheinlichkeit eine anschließende Arbeitslosigkeit, ein Leben von Sozialtransfers und ein subjektives Gefühl von Desintegration vorprogrammiert. Stärker als bisher muss auf den hohen Stellenwert von Bildung und Ausbildung in Österreich aufmerksam gemacht werden und zwar bei allen Menschen, das heißt Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die positiven Möglichkeiten der dualen Ausbildung sind zu nützen. Aber auch das Konzept der Schulpflicht ist zu überdenken, denn es macht wenig Sinn, diese nur an die Anzahl der besuchten Schuljahre zu binden, unabhängig von der Leistungserbringung. Die Schulpflicht sollte durch eine Bildungspflicht ersetzt werden, die aber auch eine Ausbildungsmöglichkeit voraussetzt.

6. Weiterentwicklung eines modernen Staatsbürgerschaftsrechts

Gemessen an der Gesamtbevölkerung wächst der Anteil nicht-österreichischer Staatsbürger/innen von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, vor allem aufgrund einer verstärkten Zuwanderung aus anderen EU-Staaten. Dadurch können immer mehr Menschen in Österreich von demokratischen Mitbestimmungsrechten keinen Gebrauch machen. Mit Blick auf die niedrigen Einbürgerungszahlen ist intensiv für den Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit zu werben, auch um mögliche Motivations- und Informationsdefizite zu beseitigen. Der Expertenrat regt darüber hinaus an, über die Weiterentwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts, vor dem Hintergrund räumlich mobiler Gesellschaften, konzeptionell nachzudenken. Erste begrüßenswerte Schritte zur Steigerung der Attraktivität der Staatsbürgerschaft wurden in dieser Legislaturperiode getätigt, weitere werden auch in Zukunft zu tätigen sein.

7. Gesundheit und Pflege als gesellschaftliche Herausforderung

Gesundheit und Pflege stellen wesentliche Herausforderungen an die Gesellschaft im Allgemeinen, die beteiligten Institutionen und die öffentlichen Haushalte im Speziellen dar. Menschen mit Migrationshintergrund finden sich im österreichischen Gesundheitssystem zum Teil schlechter zurecht, nehmen seltener Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch, besuchen seltener die niedergelassenen Ärzt/innen, frequentieren dafür umso häufiger die kostenintensive Krankenhausinfrastruktur. Da kranke Menschen in ihrer Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen eingeschränkt sind, muss es das Ziel einer integrationspolitisch ausgerichteten Gesundheitspolitik sein, die Gesundheit und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund durch ein geeignetes Diversitätsmanagement zu fördern. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf eine „kultursensible Altenbetreuung“ gelegt werden, da der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung zunehmen wird,

² 75.000 Jugendliche (16- bis 24-Jährige) in Österreich besuchen keine Schule, gehen keiner Arbeit nach und befinden sich nicht in beruflicher Fortbildung. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund trifft das auf jede/n Fünfte/n zu. Darüber hinaus beenden 14% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ihre Schulpflicht ohne Abschluss im Inland, bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Wert bei rund 4%.

während gleichzeitig das familiäre Netz der Betreuung und Pflege durch Individualisierungsprozesse, erhöhte Scheidungsraten und räumliche Mobilität immer öfter brüchig wird.

8. Für einen weiterführenden Integrationsdialog

Integration ist bekanntlich kein einseitiger Prozess, sondern erfordert Öffnung von beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft. Die Einrichtung einer Dialogplattform, auf der Versäumnisse, Erfolge und Notwendigkeiten des Integrationsprozesses fernab von anekdotischen Einzelevidenzen und einer verzerrten Berichterstattung der Massenmedien aufgezeigt werden, erscheint ratsam. In den vergangenen Jahren wurde in diesem Bereich viel erreicht (man denke nur an das *Dialogforum Islam*), der Prozess muss aber weitergehen. Der Expertenrat empfiehlt, unterschiedlich organisierte Dialogforen einzurichten, je nach Dringlichkeit, Thema und gesellschaftlichem Kontext. Dabei soll und muss es nicht immer nur um den interreligiösen Dialog gehen, sondern auch um spezifische Fragen des Zusammenlebens, der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik oder der Sozial- und Gesundheitspolitik. So eine Dialogplattform (Integrationsgipfel) signalisiert Kommunikationsbereitschaft nach allen Seiten und kann ein Instrument sein, um den dialogorientierten, rationalen Umgang mit integrationspolitisch relevanten Fragen zu befördern.

9. Integrationsmotor Sport, Freizeit, Ehrenamt

Integrationspolitisch relevant ist der individuelle Freizeitsport ebenso wie der organisierte Sport und das ehrenamtliche Engagement, denn sie fördern die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sei es beim Mannschaftssport, bei Wettkämpfen von Einzelsportler/innen oder bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben. Menschen lernen einander kennen, kooperieren miteinander und versuchen in jedem Fall, gemeinsam oder getrennt bestimmte Ziele zu erreichen. Die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, der Elternverein in der Schule oder die Interessensgemeinschaften bestimmter Berufsgruppen stellen in dieser Hinsicht institutionelle Orte der Begegnung dar und vermitteln gleichzeitig einen zutiefst republikanischen Wert, der in erster Linie den Menschen die Verantwortung für die Entwicklung einer Gemeinschaft zuschreibt. Der Sport-, der Freizeitbereich und das Ehrenamt sollen daher als Akteure gelebter Integration erkannt, gestärkt und aufgewertet werden.

10. Verfassungspatriotismus als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Die in der österreichischen Rechtsordnung abgebildeten Werte formen den Grundstein des Zusammenhalts der Gesellschaft und bilden den Rahmen und das Ziel gesellschaftlichen Handelns. Sie sollen keine Barriere darstellen, sondern den kleinsten gemeinsamen Nenner bilden und damit die Brücke zwischen den unterschiedlichen Gruppen einer pluralistischen Gesellschaft. Besondere Zielgruppe bei der Vermittlung der in der Rechtsordnung abgebildeten Werte sollen Kinder und Jugendliche sein. Der Expertenrat empfiehlt daher, Lehrpläne von Fächern wie politische Bildung und Staatsbürgerschaftskunde entsprechend zu modifizieren, deren Bedeutung zu erkennen und sie im Ausbildungsweg entsprechend zu verankern. Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Leistungsbereitschaft, Solidarität, Menschenrechte oder die Akzeptanz von Pluralität sollen nicht nur als Lernstoff aufgefasst, sondern als eine Voraussetzung für den Ordnungs- und Freiheitsraum des Staats erkannt und gelebt werden, auch um den Bezug zu Österreich zu stärken. Darüber hinaus erscheint der damit zusammenhängende Wertediskurs notwendig, der sicherstellt, dass die nicht verhandelbaren Grundprinzipien der Gesellschaft allgemein akzeptiert werden.

Diese Themenbereiche stellen Vorschläge dar, die aus der Sicht des Expertenrats wesentlich sind. Der Expertenrat regt ferner an, die in den vergangenen Jahren entwickelte Dynamik weiterzuverfolgen. Dies wäre eine Voraussetzung, damit auch die Akzeptanz von Integrationspolitik in der Bevölkerung weiter zunimmt. Die Erhebung zum Integrationsklima in Österreich, die auf immerhin über 2.000 Befragungen basiert, belegt jedenfalls einen Trend zum Integrationsoptimismus. Meinten 2010 noch rund 69% der Befragten, dass „die Integration von Migrant/innen eher schlecht oder sehr schlecht funktioniert“, so reduzierte sich dieser Wert 2012 auf rund 57% und 2013 auf rund 55%. Umgekehrt stieg der Anteil jener, die „Integration als eher gut oder sehr gut funktionierend“ bewerten, von 31% (2010) auf 43% (2012) und nun auf 45% (2013). Auffallend ist im Zeitvergleich vor allem die Abnahme der extrem negativen Beurteilung der Integration in Österreich. Dass Integration „sehr schlecht funktioniert“ meinen 2013 nur mehr rund 9%, während es 2010 noch 18% waren.

Über diese zunehmend positive Sichtweise auf eine gelungene Integration wird nicht ohne einen gewissen Stolz zu empfinden referiert. Der Expertenrat hat durch seine politische Beratungstätigkeit ein wenig dazu beigetragen. Der Expertenrat dankt daher den vielen Kolleg/innen, die sich an der Arbeit im Rahmen weiterer Expert/innengruppen beteiligt haben, den engagierten und kompetenten Mitarbeiter/innen der Integrationssektion des Bundesministeriums für Inneres für die Unterstützung und Betreuung sowie der Politik selbst, die unsere Empfehlungen aufgegriffen und nicht einfach abgelegt hat. Der Expertenrat wird weiterhin die Integrationspolitik in Österreich kritisch, konstruktiv und wohlwollend begleiten.

Für den Expertenrat



Heinz Faßmann

Wien, im August 2013

2. Die Maßnahmen im Detail: erste Handlungs- empfehlungen

2.1 Empfehlungen zur Governancestruktur und zu handlungsfeldübergreifenden Themen

Gestaltung von
Integration und
Migration als lang-
fristige Zukunfts-
aufgabe

Österreich ist ein Einwanderungsland geworden. Anfangs war das keine klar ausgesprochene politische Option, sondern ergab sich durch die faktische Entwicklung von Zu- und Abwanderung in der Zeit der aktiven Arbeitskräfteanwerbung und der anschließenden Familienzusammenführung. Viel spricht dafür, dass es auch in Zukunft mehr Zuwanderung als Abwanderung geben wird. Alleine der Umstand, dass sich das einheimische Arbeitskräfteangebot aufgrund des langfristigen Geburtenrückgangs verringert, während die Wirtschaft gleichzeitig wächst und mehr Arbeitskräfte benötigt, wird auf absehbare Zeit für weitere Zuwanderung sorgen. Österreich ist daher gut beraten, die Gestaltung von Integration und Migration als eine langfristige Zukunftsaufgabe zu verstehen.

Welche inhaltlichen Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern dabei prioritär zu behandeln sind, wird in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Doch verkennt der Expertenrat nicht, dass es weiter gefasste, strukturelle Herausforderungen gibt, denen sich eine sachgerechte Integrationspolitik auch künftig widmen muss:

Integration als
klassische
Querschnittsmaterie

Governancestruktur weiterentwickeln

Integration stellt eine klassische Querschnittsaufgabe dar und betrifft – um nur einige wenige, aber eben sozial besonders folgenreiche Bereiche zu nennen – arbeitsmarktpolitische Fragen ebenso wie bildungspolitische Gesichtspunkte, Aspekte von Wohnen und Nachbarschaft oder politischer Partizipation. Diese unterschiedlichen Teilbereiche von Integration bilden sich in der gegenwärtigen institutionellen Verankerung von Integrationspolitik auf Bundesebene nicht hinreichend ab: Neben dem federführenden Bundesministerium für Inneres mit einem eigenen Staatssekretariat für Integration (und einer eigenen Integrationssektion) haben auch andere Ministerien jeweils bestimmte, integrationspolitisch relevante

Ressort- übergreifenden Austausch weiterentwickeln

Bereiche und Aufgaben wahrzunehmen und entsprechende Zuständigkeiten und Kompetenzen aufzubauen. Eine ressortübergreifende Austausch- und Kooperationskultur weiterzuentwickeln, stellt daher eine immanente Aufgabe dar.

Dazu kommt die vertikale Kompetenzverteilung von Integrationspolitik im föderalen Österreich. Die Länder sind im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung für die praktische Umsetzung des Aufenthalts- und Niederlassungswesens zuständig und haben größtenteils darüber hinaus Leitbilder, Perspektiven und eigene Integrationsprogramme. Größere Kommunen gehen oft ähnliche Wege und entwickeln ihre eigenen Vorstellungen über eine gelungene Integrationspolitik.

Institutionelle Verankerung von Integration und Migration weiter stärken

Die Diskussion der adäquaten institutionellen Verankerung von Migration und Integration wird in der Öffentlichkeit meist auf die Frage verkürzt, ob ein eigenes Ministerium etabliert werden sollte, oder ob die Agenden beim Bundesministerium für Inneres adäquat aufgehoben sind. Dabei überschätzt die Forderung nach einem neuen institutionellen Setting die Bedeutung der strukturellen Einbettung der Migrations- und Integrationspolitik jedoch deutlich. In vielen Fällen ist es weniger die institutionelle Struktur (im Sinne von polity), die über Erfolg oder Misserfolg entscheidet, sondern das Handeln einzelner Personen, die politische Freiräume ausnützen, Akzente setzen und der Integrationspolitik eine Wirkkraft vermitteln.

Der Expertenrat sieht daher die oft gehörte Forderung, ein eigenes Integrationsministerium zu gründen, mit Skepsis, denn dies würde die Bündelung wesentlicher integrationspolitischer Kompetenzen und Befugnisse zur Voraussetzung haben. Ob diese Bündelung angesichts der immer wieder zu beobachtenden Persistenz der kompetenzpolitischen Verteilung realpolitisch möglich ist, kann und muss bezweifelt werden. Aber auch anders formuliert: Würde ein neues Ministerium geschaffen werden, welches sich kernhaft oder zusätzlich mit Integrationsfragen beschäftigt, und ein solches Ministerium gleichzeitig integrationspolitisch relevante Kompetenzen und Ressourcen erhalten, die die Handlungsfähigkeit sicherstellen, dann wäre so eine Einrichtung ebenfalls möglich. Integrationsministerien im Ausland, ohne entsprechende Ressourcen und institutionelle Verankerungen, haben sich jedenfalls als wenig erfolgreich erwiesen (Frankreich, Dänemark) und sind inzwischen auch wieder aufgelöst worden.

Koordination und Akkordierung als zentrale Aufgaben der Integration

Bleibt es bei einem Staatssekretariat für Integration und bei der Anbindung an ein kompetenzstarkes Ministerium, wie es derzeit der Fall ist, dann kann Integrationspolitik weiterhin ernsthaft und ernstzunehmend betrieben werden. Wesentlich ist dabei die Koordination und Akkordierung der unterschiedlichen Bemühungen im Bereich der Integration als ein zentrales Aufgabenfeld. Integrationspolitik wird eben nicht von einer Hand betrieben, sondern von vielen, dazu auch rechtlich legitimierten Akteur/innen. Hier dient der Integrationsbeirat als Plattform der Vernetzung, deren Abläufe weiter optimiert werden können und sollten. Der Expertenrat regt jedenfalls an, über die Bedeutung der Integrationskoordination im föderalen Staat und in einer von einigen Ministerien wahrgenommenen Sachmaterie kritisch zu reflektieren und Schritte einzuleiten, die die gegebene institutionelle Struktur verbessern.

Vom Projekt zur Regelstruktur

Die Realisierung vielfältiger Maßnahmen im Bereich der Integrationspolitik wird derzeit noch immer über Projekte abgewickelt. Die Förderung einzelner Projekte stellt im gegebenen Gefüge den effektivsten Weg dar, bundesweit verschiedenste

Initiativen zu lancieren und maßgeschneiderte Angebote zu schaffen. Projekte haben jedoch immer ein Ablaufdatum, eine unsichere Finanzierung und kaum ist Kompetenz erarbeitet, endet das Projekt auch wieder. Regelstruktur bedeutet im Gegensatz dazu: langfristige Finanzierung erfolgreich evaluierter Projekte und Akkumulation einschlägiger Kompetenzen bei den Trägerinstitutionen.

Späte Korrekturen
 integrationspolitischer
 Versäumnisse
 vermeiden

Der Expertenrat regt daher an, erfolgreiche Einzelprojektförderungen in eine bestehende Regelstruktur zu integrieren und gewonnene Erkenntnisse zu verwenden. Dass damit eine Aufstockung der budgetären Mittel für integrationspolitische Maßnahmen verbunden ist, erscheint selbstverständlich, aber auch notwendig. Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für all jene Kinder, die einer vermehrten Unterstützung bedürfen, um ein Beispiel zu nennen, rechtfertigt die Mittel, wenn damit neue Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit ermöglicht werden. Die Universität Wien, die sich der Ausbildung islamischer Geistlicher annimmt und damit zusätzliche und gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben leistet, kann zu Recht zusätzliche Ressourcen einfordern. Langfristig stellen diese Kosten immer nur einen Bruchteil jener Summe dar, die eine spätere Korrektur integrationspolitischer Versäumnisse mit sich bringt.

Integrations- und Migrationspolitik „aus einem Guss“

Im Unterschied zur Integrationspolitik sind Zuständigkeiten und Kompetenzen der Steuerung der Zuwanderung und damit der Frage des Zutritts auf das Territorium der Republik Österreich klar und eindeutig auf der Bundesebene konzentriert. Das Bundesministerium für Inneres ist dabei das zentrale Ministerium. Es entscheidet über die Regeln und Bedingungen der Zuwanderung, des Aufenthalts und der Niederlassung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass vor allem im Bereich der innereuropäischen Migration sowie von Flucht und Asyl der Handlungsspielraum des nationalen Gesetzgebers aufgrund europa- und völkerrechtlicher Vorgaben stark eingeschränkt ist. Das Bundesministerium für Inneres verfügt streng genommen lediglich im Bereich der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen über einen autonomen Handlungsspielraum, der jedoch mit den Interessen und Aufgaben anderer Ministerien in Einklang zu bringen ist: Handelt es sich bei der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen beispielsweise um eine Arbeitsmigration, dann kommt dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine besondere Bedeutung zu, denn dieses Ministerium ist für die Frage zuständig, wer welchen Zugang zum Arbeitsmarkt besitzen soll.

Versachlichung durch
 differenzierten Blick
 auf Asyl, Migration
 und Integration

Auf politischer Ebene – und vermehrt auch in der öffentlichen Debatte – wurden die unterschiedlichen Themengebiete Asyl, Migration und Integration in den letzten Jahren voneinander getrennt, wodurch insgesamt eine Versachlichung erreicht werden konnte. Inhaltlich stehen unterschiedliche Formen von Migration und Integration jedoch in einem engen Zusammenhang. Die Form und der Zweck der Zuwanderung geben einen unmittelbaren Rahmen vor, innerhalb dessen Integrationsprozesse stattfinden. Hochqualifizierte Zugewanderte stehen vor anderen Herausforderungen als vielleicht Niedrigqualifizierte. Der Expertenrat muss daher den Wechselwirkungen von Integration und Migration noch stärker Beachtung schenken, dahingehend seinen Auftrag erweitern und diese Expertise auch personell im Rat abbilden.

In dem Zusammenhang macht der Expertenrat auf Notwendigkeiten aufmerksam, die sich aus einer integrationspolitischen Betrachtung ergeben:

Rot-Weiß-Rot –
Karte als flexibles und
grundsätzlich attrak-
tives Steuerungs-
instrument für die
Neuzuwanderung

Die Rot-Weiß-Rot – Karte ist ein flexibles und grundsätzlich attraktives Steuerungsinstrument für die Neuzuwanderung von Drittstaatsangehörigen. Es sieht bekanntlich eine Einteilung der Neuzuwander/innen in Schlüsselarbeitskräfte, Personen mit Mangelberufen und Hochqualifizierte vor. Insbesondere die Möglichkeit für Hochqualifizierte, ohne Arbeitsplatzzusage einzureisen, den Arbeitsplatz zu suchen und dann eine Rot-Weiß-Rot – Karte zu lösen, stellt einen Paradigmenwechsel in einer arbeitgeberbestimmten Zuwanderung dar. Aber auch der privilegierte Zugang von Studierenden aus Drittstaaten, die während ihres Studiums arbeiten dürfen und die nach dem Studium sechs Monate Aufenthalt zugesprochen bekommen, um sich einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz zu suchen, stellt eine Novität dar. Dennoch regt der Expertenrat an, zu prüfen, ob die vergleichsweise kurze Suchdauer von sechs Monaten ausreichend ist (in Deutschland werden den Absolvent/innen zwölf Monate zugestanden) und ob die Einschränkung des Aufenthalts auf Master-, Diplom- und Doktoratsstudienabsolvent/innen sinnvoll und konsequent ist. Der Expertenrat erachtet es vielmehr als systemkonform, dass auch Bachelorabsolvent/innen das Recht bekommen, nach dem Studium in Österreich zu verbleiben, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Kritisch zu überprüfen ist auch das vergleichsweise hohe Einstiegsgehalt, welches für Absolvent/innen vieler Studienrichtungen atypisch ist, um eine Rot-Weiß-Rot – Karte zu erhalten. Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass der Einstieg in eine Berufslaufbahn häufig über Werkverträge und freie Dienstnehmerverträge erfolgt, was in der derzeitigen Regelung nicht gestattet ist.

Rot-Weiß-Rot – Karte
weiterentwickeln

Bedeutung der
EU-Wanderung für
die Integrationspolitik

In den vergangenen Jahren hat die Zuwanderung aus der EU das Migrationsgeschehen in Österreich signifikant verändert. Das in den 1960er und 1970er Jahren dominante Muster einer Zuwanderung von Arbeitsmigrant/innen und deren Familienangehörigen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien stimmt schon seit mehr als 20 Jahren nicht mehr mit der Realität überein. Vor allem seit Beginn des 21. Jahrhunderts kommen Zuwander/innen überwiegend aus angrenzenden EU-Staaten, insbesondere aus Deutschland. Dieser neuen Dynamik gilt es, integrationspolitisch Rechnung zu tragen. Die Integrationspolitik wird bei der Erarbeitung künftiger Integrationsmaßnahmen die EU-Bürger/innen stärker berücksichtigen müssen, denn auch für einen Teil dieser Personen ergeben sich ähnliche Integrationsherausforderungen wie für Drittstaatsangehörige. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen müssen passgenaue Angebote entwickelt werden. Diese sollen die Partizipation fördern und den differenzierten Anforderungen der Zuwanderungsgruppen von heute und morgen entsprechen.

Integration beginnt
im Herkunftsland
und endet mit dem
Erwerb der Staats-
bürgerschaft

Integration von Anfang an

Integration von Anfang an spannt einen Bogen von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Die Lernprozesse sind dabei curricular abzustimmen. Keine Integrationsmaßnahmen nach Lust und Laune und parteipolitischer Opportunität, sondern konzeptionell durchdacht und Schritt für Schritt. Dieser Prozess betrifft dabei immer alle Seiten der Einwanderungsgesellschaft, die Zugewanderten, die schon Anwesenden sowie das institutionelle Grundgefüge des Landes. *Integration von Anfang an* soll dazu führen, dass die Partizipation, die Teilhabe an den zentralen Bereichen der Gesellschaft, möglichst rasch gelingt.

Österreichische Willkommenskultur nach außen trans- portieren

Konkret schlägt der Expertenrat die Schaffung von Integrationsbeauftragten in ausgewählten Herkunftsländern vor. Will man potenzielle Zuwander/innen gezielt über die Chancen, aber auch die Herausforderungen eines Lebens in Österreich informieren, dann muss eine entsprechende Struktur dafür geschaffen werden. Idealerweise sollte in den Botschaften ein/e entsandte/r Mitarbeiter/in haupt- oder nebenamtlich die Funktion eines/einer Integrationsbeauftragten übernehmen.³ Ein/e Integrationsbeauftragte/r nimmt bei der Vermittlung von Lebensperspektiven in Österreich eine wichtige Rolle ein, sollte die Antragstellenden fair und offen beraten und eine noch weiterzuentwickelnde österreichische Willkommenskultur nach außen transportieren.

Erstinformations- angebot stärken

Ebenso wird die Einrichtung von Welcome Desks (Erstanlaufstellen) angeregt. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist derzeit dabei, ein möglichst flächendeckendes Angebot an Erstinformationszentren zu schaffen. Diese Erstanlaufstellen ergänzen das vereinzelt vorhandene und stark unterschiedlich ausgeprägte regionale bzw. lokale Angebot (wie z.B. Initiativen der Städte Wien oder Graz) von Bundesseite. Es wird daher empfohlen, die Zusammenarbeit mit den Bundesländern weiterhin kooperativ abzustimmen. Die Welcome Desks verstehen sich als spezialisierte Beratungseinrichtungen, um den Neuzugewanderten den Einstieg in Österreich zu erleichtern. Sie informieren über die wichtigsten Gegebenheiten zum Leben in Österreich, geben wertvolle Hinweise für die ersten notwendigen Behördenwege und unterstützen bei der Suche nach einem passenden Sprachkurs. Verbindungen und Kooperationen zwischen standardisierten österreichweiten Angeboten von Bundesseite mit bestehenden regionalen und lokalen Angeboten wie etwa von Städten und Gemeinden werden vom Expertenrat empfohlen. Der Expertenrat regt dabei auch an, die konkreten Arbeitsabläufe und Kund/innenwünsche am Welcome Desk über einen längerfristigen Zeitraum zu beobachten und aufzuzeichnen. Aus dieser Evaluierung soll ersichtlich werden, welche Informationen typischerweise benötigt werden und welche Bearbeitungsfälle sich generell einstellen. Anhand dieser Informationen können dann die Aufgabengebiete, die personelle Mindestausstattung und die Verfahrensabläufe weiter festgelegt werden. Mittelfristiges Ziel einer solchen Maßnahme wäre auch die Erarbeitung von Mindeststandards, Aufgabenbereichen und Finanzierungen solcher Welcome Desks.

Als wichtige Anlaufstelle der Aufnahmegesellschaft muss sichergestellt werden, dass auch das institutionelle Grundgefüge den Gedanken der Willkommens- und Servicekultur mitträgt und lebt. Für Neuzuwander/innen sind die ersten behördlichen Anlaufstellen im In- und Ausland gleichsam die Visitenkarte Österreichs, durch die ein erster Eindruck über die institutionelle Kultur des Landes vermittelt wird. Der Expertenrat empfiehlt, die Willkommens- und Servicekultur in den Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) ausführenden Behörden weiter zu entwickeln, entsprechende konzeptionelle Überlegungen anzustellen und anhand von Modellprojekten umzusetzen.

Organisation von Orientierungs- und Sprachkursen als Schlüssel zu er- folgreichen Integra- tionsbiographien

Die Organisation von Orientierungs- und Sprachkursen ist für das Erlernen der deutschen Sprache ein Schlüssel zu erfolgreichen Integrationsbiographien. Viele Zuwander/innen nehmen das umfangreiche Angebot der Sprachlernkurse bereits

³ Als Beispiel hierfür kann die Kooperation zwischen BM.I und BMeiA an der Botschaft in Ankara angeführt werden, wo seit Jänner 2013 eine, vom BM.I entsandte, Integrationsbeauftragte tätig ist.

in Anspruch. Daher erscheint es sinnvoll, anschließend bzw. ergänzend zu den Sprachkursen, die im Rahmen der Integrationsvereinbarung angeboten werden, spezielle Orientierungskurse zu organisieren, die Fragen des Zusammenlebens sowie Informationen zum Aufbau und Funktionieren des österreichischen Staates samt des dahinter liegenden rechtskulturellen Wertefundaments zum Inhalt haben. Die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der österreichischen Rechtsordnung und der Beantwortung offener Fragen aus den Erfahrungen des Zusammenlebens von Menschen mit unterschiedlichen Migrationsgeschichten sollen mögliche Brüche im Integrationsprozess beseitigen. Die curriculare Kombination mit den Sprachkursen würde es erlauben, jene Zuwander/innen zu erreichen, die sich bereits in Österreich aufhalten und in den Integrationsprozess „einsteigen“ – ganz im Sinne von *Integration von Anfang an*. Der Expertenrat schlägt vor, das bereits bestehende Angebot in den Bundesländern zu sichten und zu bewerten, um dann einen Standard zu definieren.

Institutionelle Struktur der Gleichbehandlung bzw. Anti-Diskriminierung überprüfen

Schließlich regt der Expertenrat an, die derzeit bestehende institutionelle Struktur der Gleichbehandlung bzw. Anti-Diskriminierung zu überprüfen. Es gilt insbesondere zu klären, ob diese hinreichend wirksam und vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedarfsgruppen bekannt und zugänglich sind. Derzeit wird dabei die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, von allen Personengruppen in der Arbeitswelt und ebenso von allen Personengruppen in sonstigen Bereichen unterschieden. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft selbst ist im Bundeskanzleramt verankert, so auch das Feld der Fremddiskriminierung. In der faktischen Tätigkeit des Staatssekretariats für Integration hat sich auch dieses in den vergangenen Jahren aber immer mehr zu einer Erstanlaufstelle für vermeintliche oder reale Verstöße gegen die Gleichbehandlung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit entwickelt. Die Abgrenzung und Arbeitsteilung zu und mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist daher präziser vorzunehmen als es derzeit der Fall ist.

Monitoring weiterentwickeln

Jede gute Politik benötigt nicht nur eine klare Planungsgrundlage als Ausgangspunkt, sondern auch ein Monitoring, um daraus Erfolge und Defizite feststellen zu können. Gerade in einem ideologisch besetzten Feld wie der Migrations- und Integrationspolitik ist eine evidenzbasierte Politik wichtig und überzeugend. Österreich verfügt in dem Bereich nicht nur über eine gut entwickelte Migrationsstatistik, die bestands- und floworientierte Informationen mit hoher Verlässlichkeit bereitstellen kann, sondern auch über ein seit mehreren Jahren installiertes Integrationsmonitoring. Dieses nationale Monitoringsystem gilt international bereits als sehr ausgereift und als Good-Practice-Beispiel.

Integrationsmonitoring evaluieren

Trotzdem soll auch das nationale System zur Beobachtung langfristiger Integrationsprozesse laufend weiterentwickelt werden und die Ergebnisse des sogenannten Saragossa-Prozesses berücksichtigen. Der Expertenrat für Integration empfiehlt in diesem Zusammenhang, 2014 das Integrationsmonitoring einer Evaluierung zu unterziehen. Nach einer fünfjährigen Laufzeit soll kritisch überprüft werden, welche Indikatoren noch sinnvoll sind und möglicherweise ergänzt oder ersetzt werden sollen. Dabei soll die Anschlussfähigkeit an das bisherige System gewahrt bleiben, aber auch eine Koppelung mit einem europäischen System möglich sein.

2.2 Empfehlungen zu den Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans für Integration

2.2.1 Handlungsfeld

Sprache und Bildung

Sprache ermöglicht
Zugang zu Bildung

Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit gelten als Priorität und notwendige Voraussetzung für alle in Österreich lebenden Menschen. Ein wichtiges Fundament hierzu stellt die Sprache dar, die Zugang zu Bildung ermöglicht. Daher ist besonders der Erwerb der deutschen Sprache, wie auch die – eventuell schon – mitgebrachte Mehrsprachigkeit, derart zu fördern, dass Ausbildungen erfolgreich absolviert werden können. Dieses Ziel gilt für alle Altersgruppen sowie unterschiedliche gesellschaftliche und soziale Schichten.

Bildung macht jedoch nicht an den Schultoren halt, sondern ist als lebensbegleitender Lernprozess zu verstehen (life-long learning). Dieser Tatsache sollte auch bei der Schaffung von Angeboten zur Förderung von Migrant/innen im höheren Alter Rechnung getragen werden.

Deutsch als
Multiplikator

Weitere wichtige Aspekte von Chancengerechtigkeit sind Respekt und Akzeptanz – Akzeptanz von Verschiedenartigkeit und Respekt vor etwaigem Fremden. Um die Menschenrechte und damit im Zusammenhang stehende Wertvorstellungen, die die Grundlage des Zusammenlebens in Österreich bilden, zu verstehen und sie in weiterer Folge im Alltag zu leben, ist die Kenntnis der deutschen Sprache mit ihrer Multiplikatorenfunktion, vor allem für den Arbeitsmarkt und auch den interkulturellen Dialog, essenziell. Kommunikation stellt die Basis für die gesellschaftliche Partizipation in Österreich dar. So kommt auch dem Erlernen anderer Sprachen (Englisch, Sprachen der Nachbarländer usw.) eine sehr große Bedeutung zu.

Darüber hinaus sind unbedingt begleitende Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung im Bildungsbereich und in Institutionen zu setzen. Dies muss vor allem über die frühzeitige Vermittlung von allgemein gültigen Werten geschehen. Es geht um ein Gesamtpaket von Bildungs- und Sprachfördermaßnahmen, die Menschen in Österreich zu Akzeptanz und Respekt anleiten.

Die Fakten zeigen klar: Österreichs Klassenzimmer sind von Vielfalt geprägt. Im Schuljahr 2011/12 hatten rund 19% der insgesamt 1,15 Millionen Schüler/innen in

Rund 19% der Schüler/innen in Österreich haben eine andere Umgangssprache als Deutsch

Österreich eine andere Umgangssprache als Deutsch. Mit über 40% führte Wien die Bundesländerstatistik an. Das bedeutet aber nicht unmittelbar, dass diese Schüler/innen Deutsch nicht oder nicht ausreichend beherrschen, oder mehrsprachig sind; es bedeutet nur, dass diese eine andere Sprache als Deutsch als erste Sprache angegeben haben. Gleichzeitig verlassen jedoch Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache überproportional häufig das Schulsystem ohne Pflichtschulabschluss.

Während der Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Umgangssprache im Pflichtschulbereich am höchsten ist, ist er im Bereich von BHS und AHS relativ gering. Dies macht die Diskrepanz in den Bildungsbiographien sichtbar. Denn dies bedeutet, dass der Zugang für solche Kinder zu BHS und AHS schwieriger zu sein scheint.

Die Vielzahl an Schüler/innen mit nicht-deutscher Umgangssprache und unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen stellt das österreichische Schulsystem vor große Herausforderungen. Deren Lösung scheint gegenwärtig in der Kompensation durch ausgleichende Fördermaßnahmen zu liegen. Unterstützend bei der Förderung sind etwa die *Lerncafés* der Caritas tätig, aber auch viele andere Einrichtungen auf Projektbasis.

Ausbau der frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Einrichtungen der Kinderbetreuung

Bedeutsamer als eine „Reparaturmaßnahme“ zu einem späteren Zeitpunkt erscheint der Ausbau der frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Einrichtungen der Kinderbetreuung. Seit Inkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wurden von allen neun Bundesländern Konzepte für den Förderzeitraum 2012-2014 vorgelegt. Diese befinden sich in der Umsetzung. Von den für die gesamte Förderperiode bereitgestellten Bundesmitteln von 15 Mio. Euro wurden bis August 2013 rund 7 Mio. Euro ausbezahlt. Die Ergebnisse der ersten Evaluierung sind abzuwarten, um dann gezielt darauf aufbauend die frühe sprachliche Förderung bundesweit möglichst internationalen Standards gemäß weiterzuentwickeln.

Über die bereits genannten Vorteile der sprachlichen Frühförderung hinaus sollte sie auch dazu beitragen, bei Schüler/innen nachhaltig einen höheren Erfolg in der schulischen Bildung zu erzielen und vor allem die Zahl der Schulabbrüche zu senken. Denn auch in diesem Bereich lagen die Schüler/innen mit Migrationshintergrund 2012 mit rund 19% deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (rund 8%).

Um hier (in Bezug auf etwaige Schulabbrüche) frühzeitig reagieren zu können und Schüler/innen wie auch Eltern die Konsequenzen klar vor Augen zu führen, kommt es ab dem Schuljahr 2013/14 zu Änderungen im Schulpflichtgesetz. Als Teil eines Fünf-Stufen-Plans verständigen sich Schüler/innen und Lehrer/innen bereits zu Beginn des Schuljahrs über die grundlegenden Regeln des Miteinanders im Sinne einer Vereinbarungskultur an Schulen. Durch ein Frühwarnsystem werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig eingebunden. Die Verdoppelung der Strafen zeigt klar, dass es sich bei Schulpflichtverletzungen nicht um ein Kavaliersdelikt, sondern vielmehr um einen massiven Eingriff in die Zukunftschancen junger Menschen handelt.

Die Maßnahmen zur Nachholung des Pflichtschul- bzw. Lehrabschlusses – ein Bereich mit Investitionen in der Höhe von 54,6 Mio. Euro (2012-2014) – werden ausdrücklich begrüßt. Auch in Zukunft sollte auf diese Bereiche großes Augenmerk gelegt werden.

Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahrs, insbesondere bei mangelnden Deutschkenntnissen

Konsens herrscht darüber, dass Sprachförderung in Österreich sichergestellt, für alle Schüler/innen zugänglich gemacht und qualitativ weiterentwickelt werden soll, sowohl in der Forschung als auch in der Praxis. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Sprachförderung möglichst früh einsetzen sowie regelmäßig und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Dabei ist es wichtig, insbesondere die intuitive Lernphase (2.-4. Lebensjahr) zu nutzen. Daher empfiehlt der Expertenrat weiterhin die Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahrs als Voraussetzung für den Schulbesuch, insbesondere bei mangelnden Deutschkenntnissen. Dadurch werden auch Kinder aus bildungsferneren Schichten erreicht (aber auch etwa Dialektsprecher/innen) und von Beginn an, gemäß den Bildungsbedürfnissen des 21. Jahrhunderts, gefördert. Die Möglichkeit der früh einsetzenden, gezielten Förderung von Kommunikation und Sprache käme besonders Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache zugute. Dieser Ansatz hat sich bereits in den Modellregionen in Salzburg und Niederösterreich bewährt. Mit Graz kommt ab dem Schuljahr 2013/14 noch eine weitere Modellregion hinzu.

In der Regelstruktur gezielte Förderung der Verkehrssprache

Auch für Kinder, die zum Schuleintritt noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können, muss ein passendes Fördermodell gefunden werden. Ziel sollte es sein, nach dieser Förderung so gut Deutsch zu sprechen, dass die Unterrichtssprache keinen Hinderungsgrund für erfolgreiche Bildungskarrieren mehr darstellt. Mehrsprachigkeit ist als wertvolle Ressource zu betrachten. Aufgrund der Vielzahl der in Österreich gesprochenen Sprachen ist allerdings in der Regelstruktur gezielt der Förderung der Verkehrssprache Vorrang zu geben. Möglichkeiten zur Festigung von Mehrsprachigkeit sollten auch gegeben sein.

Die sprachliche Förderung von Quereinsteiger/innen und Erwachsenen soll modular erfolgen. Es ist auch hier notwendig, die bisherigen Spracherfahrungen jedes/jeder Einzelnen zu berücksichtigen und basierend darauf, ein gezieltes Förderprogramm zu erstellen. Die Förderprogramme sollen der jeweiligen Lebenssituation angepasst werden, was in den bestehenden Modellen *Mama lernt Deutsch* und *HIPPY* im Bereich der Erwachsenenbildung gut erreicht wird. Solche Ansätze sind daher dringend und weitreichend weiter zu fördern.

Grundsätzlich muss betont werden, dass der Erwerb funktional adäquater kommunikativer Kompetenz für alle wichtig ist. Allen benachteiligten Kindern (und auch Erwachsenen) muss die Möglichkeit zum Erwerb einer besseren kommunikativen Kompetenz geboten werden. Es handelt sich insgesamt um ein soziales Phänomen, das auch „genuine“ Österreicher/innen betrifft, nicht ausschließlich Migrant/innen. Daher sollte allen in Österreich lebenden Menschen durch bewusstseinsbildende und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Bedeutung der Bildung in Wechselwirkung mit der deutschen Sprache nähergebracht werden. Über Persönlichkeiten, die in den Communitys und der Mehrheitsgesellschaft bekannt sind, kann einerseits eine gewisse Identifikation erreicht werden. Andererseits ist es auch eine gute Möglichkeit, mehr Toleranz und Wertschätzung seitens der Mehrheitsbevölkerung zu erzeugen.

Wandel von der Schulpflicht zur Bildungspflicht

Der Expertenrat unterstützt weiters die Bemühungen, die Schulpflicht durch eine Bildungspflicht zu ergänzen oder zu ersetzen. Die Zahl der Jugendlichen, die ohne Pflichtschulabschluss das Schulsystem verlassen oder keine weiterführende Ausbildung absolvieren, muss dringend reduziert werden. Der Wunsch nach

Einführung einer Bildungspflicht bedeutet, dass die Schulpflicht nicht nach neun Schuljahren, sondern mit dem Beherrschen von klar definierten Fähigkeiten endet. Diese Maßnahme setzt an der zentralen Schnittstelle Schule-Beruf an. Über eine solche Weiterentwicklung des Schulsystems können in der Folge auch mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund für Lehrberufe gewonnen werden. Denn obwohl viele Lehrbetriebe bereits jetzt über fehlenden Nachwuchs klagen, lag der Anteil von Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft Ende 2011 nur bei 7,7% der Lehrlingspopulation.

Gezielte Sprachförderung in Betrieben

Die Realität des Arbeitsalltags unterstreicht immer deutlicher die Notwendigkeit nach gezielter Sprachförderung in einzelnen Betrieben. Der Expertenrat sieht hier besonders im Bereich der Lehrbetriebe, aber nicht nur dort, Bedarf. Dringend notwendig erscheint es, Betriebe für die Bedeutung einer Fachsprachenförderung zu sensibilisieren und Kursangebote zu schaffen, die deren Anforderungen entsprechen. Eine fachsprachliche Förderung im Rahmen des berufsbildenden Schulsystems und durch berufsbegleitende Maßnahmen und Angebote für Betriebe wird als sinnvoll erachtet.

Sensibilisierung der Pädagog/innen hinsichtlich der Herausforderungen von Migration und Integration

Pädagog/innen müssen im Zuge ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung auch all jene Kompetenzen vermittelt bekommen, welche die Diversität in den Klassenzimmern notwendig macht. Eine Sensibilisierung hinsichtlich der Herausforderung von Integration und Migration, die weit über die Sprache hinausgehen, scheint unbedingt notwendig. Auch der Tatsache, dass Kompetenzen im Bereich Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache im Unterrichtsalldag in allen Fächern zumindest auf einem Basislevel gefragt sind, sollte Rechnung getragen werden. Durch die Neukonzeption der Pädagog/innenausbildung könnte das Bildungsangebot in diesem Bereich für Junglehrer/innen bald verbreitert werden. Allerdings sollten auch Angebote an berufsbegleitenden, migrationspädagogischen Schulungen für bereits ausgebildete Pädagog/innen wie auch Ausbilder/innen im Bereich der Erwachsenenbildung geschaffen und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus sollten Pädagog/innen an den Schulstandorten in Zukunft vermehrt von begleitendem Personal (Schulsozialarbeiter/innen, Schulpsycholog/innen, Psychagog/innen etc.) unterstützt werden. Diese Ressourcenerweiterung in der Regelstruktur sollte auch Raum für eine verstärkte Begabtenförderung bieten, durch welche die Entwicklung individueller Talente aller Schüler/innen gestärkt wird.

2.2.2 Handlungsfeld

Arbeit und Beruf

Eine entlohnte und dauerhafte Erwerbstätigkeit stellt ein Kernelement der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen dar

Eine entlohnte und dauerhafte Erwerbstätigkeit stellt ein Kernelement der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen dar. Erwerbstätigkeit sichert das Einkommen und ermöglicht eine strukturierte und soziale Interaktion mit anderen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Die gesellschaftliche Eingliederung und die Verbesserung der Deutschkenntnisse ergeben sich dadurch fast schon automatisch. Der Expertenrat für Integration sieht daher in der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Zugewanderter eine wesentliche Zielsetzung zur Sicherung einer gelungenen Integration. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine Kombination von Maßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen, der Personen im Haupterwerbsalter und der älteren Arbeitskräfte im jeweiligen lokalen Umfeld eingehen.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Zugewanderter

Die Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Personen mit Migrationshintergrund lag 2012 mit 66% deutlich unter der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (74%). Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist die immer noch niedrigere Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund, welche 2012 bei 59% lag. Im Vergleich dazu waren 70% der Frauen ohne Migrationshintergrund erwerbstätig. Daher zielen viele Maßnahmen verstärkt auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund ab, wie beispielsweise das Programm *Mentoring für MigrantInnen*. Hinsichtlich der Beteiligung am Erwerbsleben und den erreichten Positionen lassen sich zwischen erster und zweiter Generation deutliche Fortschritte ablesen. Beträgt etwa der Anteil an Arbeiter/innen in der ersten Generation noch 47%, sind es in der zweiten Generation nur mehr 30%. Somit wird die zweite Generation der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ähnlicher, da bei letzterer Arbeiter/innen 23% ausmachen. Auch branchenspezifisch sind Unterschiede zwischen den Generationen festzumachen. So arbeiten bei Migrant/innen der ersten Generation nur 14% im Handel, bei der zweiten Generation sind es bereits 25%. Das spiegelt aber auch den wirtschaftlichen Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsgesellschaft wider, der auch bei Migrant/innen meist mit einem sozialen Aufstieg verbunden ist.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Der Expertenrat erachtet die Qualifikation, die Sprachkompetenz, einen guten Gesundheitszustand und eine hohe Leistungsbereitschaft als die wesentlichen Voraussetzungen, um sich erfolgreich um einen Arbeitsplatz zu bewerben – soziale oder regionale Herkunft darf und soll dabei keine Rolle spielen. In diesem Sinne ist die Sicherstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt eine wesentliche Zielsetzung.

Österreich soll von der gesellschaftlichen Vielfalt des Arbeitskräfteangebots profitieren

Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen

Senkung der Anzahl von NEET-Jugendlichen

Schnittstelle Familie und Beruf

Schließlich gilt es, das demographische und humane Kapital der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu nutzen. Im kommenden Jahrzehnt wird die Zahl der Abgänge aus dem Erwerbsleben deutlich über jener der Zugänge aus dem Bildungssystem liegen. Es liegt im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich, das vorhandene Potenzial auszuschöpfen und so viele Menschen wie möglich für eine Erwerbstätigkeit „fit zu machen“. Dabei soll die in Österreich vorhandene Mehrsprachigkeit genützt werden. Die Exportnation Österreich soll von der gesellschaftlichen Vielfalt des Arbeitskräfteangebots profitieren und diese für ihre Außenhandelsbeziehungen nutzen. Es gilt aber auch, die mitgebrachten Qualifikationen anzuerkennen, weiterzuentwickeln und für eine Erwerbstätigkeit zu nutzen. 2011 gingen 18% der in einem Drittstaat geborenen Erwerbstätigen in Österreich, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen, einem Beruf nach, der lediglich einen niedrigen oder mittleren Bildungsbedarf voraussetzt (Biffi: „*Diskriminierung im Rekrutierungsprozess verstehen und überwinden*“). Neueste Studien zeigen aber auch, dass in Österreich im Ausland geborene Männer mit Universitätsabschluss weniger häufig unterqualifiziert beschäftigt sind als in Österreich geborene Männer mit gleichwertiger Ausbildung (Biffi: „*Recognition of qualifications of citizens of another EU Member State*“). Das dennoch existierende Problem der Überqualifizierung wurde vom Expertenrat für Integration erkannt und mithilfe einer kompetenzübergreifenden Zusammenarbeit (Staatssekretariat für Integration, BMASK, BMWF) konnte 2012 ein umfassendes Informationsangebot, bestehend aus einer Informationswebseite und einer Broschüre geschaffen und mit dem *5-Punkte-Programm* das Verfahren zur Anerkennung akademischer Ausbildungen vereinfacht werden. Aus dieser Zusammenarbeit ist Ende 2012 das *Netzwerk Anerkennung* entstanden, dem nahezu alle Gebietskörperschaften, Sozialpartner, berufliche Interessensvertretungen und andere mehr angehören. Der Expertenrat begrüßt diese kooperative Herangehensweise an dieses gesamtgesellschaftliche Problem. Ebenso wird die Schaffung von zentralen Anlaufstellen durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) in vier österreichischen Städten begrüßt, die Migrant/innen die ersten Schritte zur Berufsanerkennung erleichtern.

Außerdem werden künftige Maßnahmen auch einem europäischen Trend Rechnung tragen müssen: dem Anwachsen der NEET-Gruppe. 2010 gab es in der EU 12,8% bzw. 7,5 Mio. NEET-Jugendliche. In einer Studie von Eurofound wurde 2011 festgestellt, dass „junge Menschen mit Migrationshintergrund eine um 70% höhere Wahrscheinlichkeit vorweisen, ein NEET zu werden, als inländische Staatsangehörige“. Zwar hat Österreich eine relativ niedrige Jugendarbeitslosenquote, diese zeigt aber Unterschiede: Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen unter 19 Jahren mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft war auch 2012 deutlich höher als jene der Jugendlichen mit österreichischer Staatsbürgerschaft (6,2% versus 4,7%). Unter den 20- bis 24-Jährigen ist die Quote zwar höher, aber relativ ausgeglichen (9,7% versus 9%). Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gewisse Zuwanderungsgruppen große Arbeitsmarktprobleme haben.

Der Schnittstelle Familie und Beruf kommt auch besondere Aufmerksamkeit zu, insbesondere für neuzugewanderte Frauen und Männer. Einerseits gilt es, sich rasch einen Überblick über die gesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen für Familien zu verschaffen (Familienberatung), andererseits mittels Hausbesuchsprogrammen eine Brücke zu den Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und den öffentlichen Einrichtungen zu spannen.

Bewertungen
auch für nicht-
akademische
Qualifikationen
möglich machen

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, stehen vielfältige Ansätze zur Verfügung: De facto ist nur ein kleiner Teil der Qualifikationen einer Anerkennung zugänglich, da es eine solche formal nur für reglementierte Berufe gibt. Daher müssen Möglichkeiten geschaffen werden, Abschlüsse aller Art in vom Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse zu „übersetzen“. Eine Möglichkeit kann sein, Qualifikationen zu bewerten. Als Best-Practice-Beispiel ist die von ENIC NARIC (BMWF) bei akademischen Ausbildungen durchgeführte Bewertung zu nennen: 2012 wurden mehr als 2.600 akademische Abschlüsse, die nicht zu einem reglementierten Beruf führen und daher nicht anerkannt (nostrifiziert) werden können, mithilfe von Gutachten bewertet. 2011 waren es noch 2.073 solcher Bewertungen. Eine weitere Möglichkeit stellt die Einführung von Berufsausweisen – sogenannte professional cards – dar. Als Best-Practice-Beispiel ist hier die *engineerING card* (Berufsausweise für Ingenieure) zu erwähnen, die bisher in Deutschland und den Niederlanden gilt. Dieser Berufsausweis für Ingenieure wurde von FEANI, dem Dachverband der europäischen Ingenieurvereinigungen, und dem Verein Deutscher Ingenieure entwickelt. Die *engineerING card* wird im Heimatland ausgestellt und soll den Inhaber/innen die Qualifikation und damit die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufs bescheinigen. Ein Anerkennungsverfahren im Zielland soll damit überflüssig werden. Alternativen dieser Art bieten „Qualifikationsinhaber/innen“ eine schnelle und unbürokratische Lösung für die adäquate Nutzung ihrer Qualifikationen. Daher empfiehlt der Expertenrat, Bewertungen auch für nicht-akademische Qualifikationen möglich zu machen. Im Hinblick auf die kommende Änderung der Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG, mit der Berufsausweise für alle Berufe auf freiwilliger Basis eingeführt werden, sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden, um festzustellen, ob eine Einführung von Berufsausweisen auch in Österreich geeignet ist, um die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen oder zu ersetzen. In einem Pilotprojekt könnten zunächst Berufsausweise für einen traditionell mobilen Beruf wie das Ingenieurwesen eingeführt werden, da hier auf das Netzwerk von FEANI und deren Erfahrungen mit der *engineerING card* zurückgegriffen werden könnte.

Bündelung der
Zuständigkeiten
im Anerkennungs-
bereich

Wo es jedoch weiterhin einer formalen Anerkennung bedarf, wäre eine Vereinfachung sinnvoll. Hierzu braucht es eine „Straffung“ der Zuständigkeiten und der damit verbundenen bürokratischen Hürden. Ziel ist es daher, einen One-Stop-Shop für die Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland einzurichten. Dabei sollen existierende Strukturen genutzt und bestehende nichtstaatliche Beratungseinrichtungen für Migrant/innen mit für die Anerkennung zuständigen staatlichen Stellen (räumlich) verbunden werden, sodass Anerkennungsberatung und formale Anerkennung bzw. Bewertung „aus einer Hand“ verfügbar sind.

Nichtreglementierte
Berufsqualifikationen
formal anerkennen

Zudem sollen Möglichkeiten geschaffen werden, auch nichtreglementierte Berufsqualifikationen formal anerkennen zu lassen. Eine eigene gesetzliche Grundlage soll es hierfür dann geben, wenn zuerst sichergestellt ist, dass ein solches Gesetz auch faktisch (entsprechende Zuständigkeiten, vorhandenes Personal u.v.m.) umgesetzt werden kann. Im Zuge einer solchen Evaluierung sollte auch darüber nachgedacht werden, die bestehenden Anerkennungsverfahren weiter zu vereinfachen. Entsprechend dem *5-Punkte-Programm zur verbesserten Berufsankennung von Akademiker/innen* wird auch für die Anerkennung von nicht-akademischen Qualifikationen eine kürzere Verfahrensdauer und – wo möglich – die Einführung von gemeinsamen Geschäftsstellen empfohlen, wie dies im Bereich der medizinischen Universitäten letztes Jahr initiiert wurde.

Informelle und non-formale Kompetenzen

Neben den reglementierten und nichtreglementierten Qualifikationen gibt es sogenannte informelle und non-formale Kompetenzen. Mit non-formalen und informellen Kompetenzen ist jeweils Wissen und Können verbunden. Allerdings können weder informelle noch non-formale Kompetenzen anerkannt werden und schließen daher von der Ausübung bestimmter Berufe aus. Insbesondere informell erworbene Kompetenzen bleiben oftmals – mangels schriftlichem Nachweis – unentdeckt. Daher befürwortet der Expertenrat für Integration ein Anerkennungsverfahren für informell erworbene Kompetenzen, die anerkannt und bewertet werden sollen und die für eine weiterführende Ausbildung anrechenbar sind. So könnten etwa Schlüsselkompetenzen abgeprüft und mithilfe dieser Prüfungen die Verwertbarkeit für einen bestimmten Beruf festgestellt werden. Außerdem könnten Arbeitsproben oder Arbeitszeugnisse als Qualifikationsnachweise herangezogen werden und von den berufsständischen Vertretungen Bewertungen auf Basis dieser erteilt werden. Als ein Best-Practice-Beispiel ist das Projekt *Du kannst was!* zu nennen. Dieses Projekt, das in Kooperation zwischen der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und der Arbeiterkammer (AK) in Oberösterreich, Salzburg und im Burgenland angeboten wird, ermöglicht es Personen, die zwar über keinen formalen Berufsabschluss, jedoch über praktische Vorkenntnisse verfügen, eine Lehrabschlussprüfung in einem ausgewählten Lehrberuf zu absolvieren, wobei die vorhandenen Kompetenzen angerechnet werden. Der Expertenrat begrüßt Initiativen dieser Art und empfiehlt eine Ausweitung dieses Projekts auf ganz Österreich und empfiehlt, auch Arbeitszeugnisse in Anerkennungsverfahren als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen. Der Expertenrat regt weiters an, ein System der Validierung von Kompetenzen, die informell – oft auf dem Arbeitsplatz – erworben worden sind, als integralen Bestandteil eines lebensbegleitenden Lernsystems zu konzipieren. Ein derartiges System könnte mit individuellen Bildungskonten und alternativen Finanzierungsmodellen im Sinne von Public-private-Partnership verknüpft werden. Dabei gilt es auch, die Sprachförderung innerhalb von Betrieben zu berücksichtigen, die insbesondere im Bereich der Fachsprachen (Lehre, Facharbeit) sinnvoll erscheint.

Steigerung des Diversitätsbewusstseins in österreichischen Unternehmen

Der Expertenrat empfiehlt eine Steigerung des Diversitätsbewusstseins in österreichischen Unternehmen, insbesondere in den Klein- und Mittelbetrieben. Als positives Beispiel ist hier die 2010 von der WKO und der Wirtschaftskammer Wien gestartete *Charta der Vielfalt* zu nennen. Die *Charta der Vielfalt* ist eine freiwillige Verpflichtung österreichischer Unternehmen, Institutionen und Organisationen, „zur Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, Lebensalter, Herkunft und Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung sowie physischen und psychischen Fähigkeiten.“ Neben den Unternehmen und der Wirtschaft sind auch die Arbeitnehmer/innen in diesen Prozess einzubeziehen, etwa mit einer Initiative zur Erhöhung der Diversität in Vertretungskörpern.

Im Jahr 2012 waren von den 764.300 erwerbstätigen Migrant/innen 9,7% selbstständig. Unter der Mehrheitsbevölkerung betrug der Anteil der Selbstständigen immerhin 14,1%. Zwar ist die Differenz nicht sehr groß, dennoch wäre der Anteil an selbstständigen Migrant/innen noch größer, wenn diese besser über die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen informiert wären bzw. wüssten, wo sie diese Informationen erhalten. Österreich würde von einer höheren Selbstständigenquote bei Migrant/innen profitieren, da diese oft innovative Ansätze und neues Wissen mitbringen. Daher sollen auch Migrant/innen verstärkt

Erhöhung
der Selbst-
ständigenquote
von Migrant/innen

über die Möglichkeit einer Unternehmensgründung und der Start-up Förderungen informiert werden. Rechtliche Hürden im Zugang – wie etwa die Voraussetzung einer bestimmten Staatsbürgerschaft – sind vorab zu analysieren und, wenn angebracht, zu beseitigen.

Übergang von
der Schule ins
Berufsleben
begleiten

Berufsorientierung
als Chance

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist bei Jugendlichen generell und demnach auch bei jungen Migrant/innen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein kritischer Zeitpunkt, gilt es doch eine Entscheidung zu treffen, die das Leben in eine konkrete Richtung lenkt. Da Eltern mit und ohne Migrationshintergrund in vielen Fällen die Komplexität des österreichischen Bildungs- und Ausbildungssystems nicht überblicken, können sie ihre Kinder bei der Berufsorientierung meist nur schwer unterstützen. Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund wiederum sehen sich einer überwältigenden Flut an Informationen gegenüber und sind mit 14 bzw. 15 Jahren mit der Frage „Schule oder Beruf?“ leicht überfordert. Bereits 1998 wurde daher in den Lehrplänen für die Hauptschule und die AHS Unterstufe die verbindliche Übung Berufsorientierung eingeführt. Die Übung kann von den Schulen frei gestaltet werden, oftmals fehlt es jedoch an ausgebildetem Lehrpersonal. Die Erfolge und die Akzeptanz dieser verbindlichen Übung wurden bisher noch nicht evaluiert. Der Expertenrat empfiehlt daher in erster Linie eine Evaluierung der Übung Berufsorientierung. Dabei ist insbesondere die Frage nach der Zielgruppenorientierung zu beantworten. Auch sollte für die verbindliche Übung Berufsorientierung ein allgemein anerkanntes Curriculum erstellt werden, um Leerläufe zu vermeiden, und es sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Familien in diese Übungen miteinbezogen werden können. Das Angebot der Schulen könnte außerdem um ein Buddy-System ergänzt werden, bei welchem Absolvent/innen einer Schule (Alumni) jüngeren Schüler/innen bei ihrer Entscheidung beistehen und diese beraten. Die Hemmschwelle gegenüber etwas älteren Jugendlichen ist niedriger als gegenüber Erwachsenen. Ein solches Buddy-System könnte als freiwilliges Engagement organisiert werden, wodurch auch den Buddys eine Möglichkeit eröffnet wird, sich für die Gesellschaft einzusetzen und als Freiwillige aktiv zu werden. Ein Best-Practice-Beispiel in diesem Zusammenhang ist das *Jugendcoaching* von NEBA (Netzwerk berufliche Assistenz).

Pflichtschulabschluss
kostenlos nachholen

Im Hinblick auf die europaweit steigenden Zahlen an NEET-Jugendlichen ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass Jugendliche ohne und auch mit Migrationshintergrund ein Bildungsniveau erreichen, welches ihnen gleichsam einen „Schutz“ vor Arbeitslosigkeit vermittelt: Je höher der erreichte Bildungsabschluss, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Der Expertenrat empfiehlt, die *Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich der Basisbildung und der Vermittlung von Grundkompetenzen*, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) initiiert wurde und die es auch Jugendlichen ermöglicht, den Pflichtschulabschluss kostenlos nachzuholen, auch nach 2014 (nach Ende des Förderzeitraums) weiterzuführen und eine Finanzierung sicherzustellen.

2.2.3 Handlungsfeld

Rechtsstaat und Werte

Werte der
Bundesverfassung
als Grundkonsens
unseres Zusammen-
lebens

Der österreichische Staat garantiert Ordnung und Freiheit und erlaubt eine freie Entfaltung aller Bürger/innen innerhalb dieses vorgegebenen Ordnungs- und Freiheitsraums. Die Aufgabe des Staats ist es dabei, die Grenzen des Ordnungs- und Freiheitsraums im gesellschaftlichen Diskurs zu gestalten und dabei auf die Durchsetzung jener Werte zu achten, die ihm selbst zugrunde liegen und die sich aus einem demokratisch legitimierten Grundkonsens ergeben haben. Es steht außer Frage, dass jeder Mensch ganz persönliche Vorstellungen von Werten hat, die erstrebenswerte Ziele und Prinzipien menschlichen Handelns beschreiben. Aus der Fülle an vorhandenen Werten galt es, jene bewusst zu machen, die für eine funktionierende Gemeinschaft im Lichte der Bundesverfassungsordnung notwendig sind. Aus diesem Grund hat der Expertenrat in einem ersten Schritt im Jahr 2011 empfohlen, die rechtskulturellen Werte der Bundesverfassung zu identifizieren und zu erläutern. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde anhand der *Rot-Weiß-Rot – Fibel Zusammenleben in Österreich* präsentiert. Hierbei war es dem Expertenrat auch ein Anliegen, dass eine zielgruppenspezifische Aufbereitung vorgenommen wird, um sowohl Neubürger/innen als auch Menschen, die schon länger in Österreich leben, gleichermaßen reflexives Orientierungswissen zu vermitteln hinsichtlich jener rechtlichen Grundwerte und Haltungen, die dem friedlichen und gedeihlichen Zusammenleben der Menschen in Österreich zugrundeliegen.

Ziel sollte es sein, diesen tragfähigen Grundkonsens unseres Zusammenlebens in allen Lebensbereichen wie Schule, Arbeitsplatz, Vereinsleben etc. als verantwortungsvolle Aufgabe aller zu verstehen, sichtbar zu machen und als Selbstverständlichkeit des täglichen Lebens zu begreifen.

Religiöse Vor-
stellungen mit einem
rechtsstaatlichen
Gesellschaftssystem
vereinbaren

Österreich ermöglicht es allen Menschen, ihren Glauben frei im Rahmen der österreichischen Verfassungsordnung auszuüben. Der Expertenrat für Integration anerkennt, dass religiöse Einstellungen bei vielen Menschen einen besonders hohen Stellenwert haben. Dies erscheint dann unbedenklich, wenn sie ihre religiösen Vorstellungen mit einem rechtsstaatlichen Gesellschaftssystem vereinbaren können. Die Möglichkeit des geförderten konfessionellen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen unter Einhaltung bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen ist beispielgebend für ein religionsneutrales und doch religionsoffenes Österreich. Ein ergebnisreicher Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion mit Fokus auf die muslimischen Religionsbekenntnisse ist bereits im Rahmen eines institutionalisierten Dialogs (siehe Handlungsfeld *Interkultureller Dialog*) erfolgt.

Mit der zunehmenden Pluralisierung der in Österreich vertretenen Religionsgemeinschaften stellen sich aber Herausforderungen, die es früher in der Form so nicht gegeben hat und die über das eigentliche Religionsrecht hinausgehen. Der Expertenrat für Integration legt eine breitere Thematisierung des Verhältnisses von Religion im öffentlichen und privaten Raum durch staatliche Stellen, Wissenschaft sowie Religionsvertreter/innen nahe. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse sollen nicht nur im Religions- und Ethikunterricht Eingang finden, sondern auch ihren Niederschlag im Arbeitsrecht, in der Raumordnung und anderen gesetzlichen Materien finden.

Schließlich ortet der Expertenrat weiterhin eine zu große Kluft zwischen der Zahl derjenigen, welche die Voraussetzungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eigentlich schon erfüllen würden und jenen, die tatsächlich um diese ansuchen. Das Nicht-Wahrnehmen von wichtigen demokratiepolitischen Rechten ist nicht integrationsfördernd und liegt nicht im Interesse der Republik Österreich.

Erwerb der Staatsbürgerschaft als Endpunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses

Gemäß Beschluss und Ansicht der Bundesregierung stellt der Erwerb der Staatsbürgerschaft den Endpunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses dar. Dem erkennbaren Engagement der Staatsbürgerschaftswerber/innen soll durch die Weiterentwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts Rechnung getragen werden. Gleichzeitig soll aber auch die wachsende Kluft zwischen Elektorat und Wohnbevölkerung verkleinert werden. Ziel soll es daher sein, das Staatsbürgerschaftsrecht weiterzuentwickeln, damit jene Menschen, die in Österreich eine neue Heimat gefunden und ihren Lebensmittelpunkt langfristig in Österreich haben, die österreichische Staatsbürgerschaft anstreben und erhalten können.

Staatsbürgerschaftsbroschüre neu

Der Expertenrat für Integration entschloss sich deshalb dazu, eine Neufassung der Lernunterlage für die Staatsbürgerschaft nicht nur zu empfehlen, sondern auch an deren inhaltlicher Ausgestaltung aktiv mitzuwirken, um einen ersten Schritt in Richtung Attraktivitätssteigerung des Erhalts der Staatsbürgerschaft zu tätigen. Die neue Staatsbürgerschaftsbroschüre stellt, im Gegensatz zur Vorgängerversion, eine Balance zwischen Faktenwissen und der Alltagsrealität jener Menschen her, die um die Staatsbürgerschaft ansuchen. Um die Wechselbeziehung zwischen der Bundesverfassungsordnung und den ihr zugrunde liegenden Werten zu verdeutlichen, orientiert sich die Staatsbürgerschaftsbroschüre strukturell an der *Rot-Weiß-Rot – Fibel*. Es wurde auch eine Webseite zur Staatsbürgerschaft eingerichtet, um umfassender und breitenwirksamer über die Voraussetzungen der Staatsbürgerschaft sowie die durch sie gewährten Rechte und Pflichten zu informieren. Der Expertenrat empfiehlt den Bundesländern, diese Web-Plattform auch für deren länderspezifische Informationen entsprechend zu nutzen. Insgesamt regt der Expertenrat für Integration an, den Gebrauch und die Akzeptanz dieser neuen Staatsbürgerschaftsbroschüre zu beobachten und zu evaluieren.

In einem nächsten Schritt soll das bisherige Staatsbürgerschaftsrecht weiterentwickelt werden, auch um den veränderten Rahmenbedingungen in einer mobilen Einwanderungsgesellschaft verstärkt Rechnung zu tragen. Es ist dabei insbesondere die Frage nach den Kriterien bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft zu klären, wobei die Aufenthaltsdauer, das gesellschaftliche Engagement, der Geburtsort und der Integrationsfortschritt im Zentrum stehen sollen. Durch erste Novellierungen (Staatsbürgerschaft bereits nach sechs Jahren bei besonderen

Integrationserfolgen) zum Staatsbürgerschaftsgesetz geschah eine wesentliche Verankerung und somit systematische und strukturelle Berücksichtigung von Integrationserfolgen im Staatsbürgerschaftsrecht. Der Expertenrat begrüßt die bisherigen Modernisierungsschritte hinsichtlich der Erlangung der Staatsbürgerschaft, ortet aber zugleich weiteren Handlungsbedarf. Nicht zuletzt aufgrund der immer größer werdenden Zahl an EU-Bürger/innen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, jedoch nicht um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen, sind weitere Aktivitäten und Anreize für den Erwerb der Staatsbürgerschaft sinnvollerweise zu überlegen.

Reflexion über Begriff, Wesen und Wert der Staatsbürgerschaft

Es wird angeregt, im Lichte einer grundlegenden Reflexion Begriff, Wesen und Wert von Staatsbürgerschaft an sich und deren rechtliche Ausgestaltung systematisch und zielorientiert zu untersuchen, um die Politik bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen Informationsmaßnahmen zur Staatsbürgerschaft zum Ziel haben, dass alle auf Dauer hier lebenden Menschen die Möglichkeit wahrnehmen, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen, um damit ihr Leben und ihre Heimat politisch mitgestalten zu können. Diese Maßnahmen sollen für die Staatsbürgerschaft verstärkt Bewusstsein schaffen. Zentrales Element für diese Bewusstseinsbildung soll die Bereitstellung umfangreicher Informationen zum Thema Einbürgerung in Publikationen, im Internet und bei Veranstaltungen sein.

2.2.4 Handlungsfeld

Gesundheit und Soziales

Bedarfsgerechte,
wirkungsorientierte
und qualitätsge-
sicherte Gesund-
heitsversorgung
für alle Menschen
sicherstellen

Gesundheit ist ein wesentliches Fundament für erfolgreiche Integration, da sie bestimmt, inwieweit die Teilhabe einer Person an gesellschaftlichen Prozessen möglich ist. Die Institutionen der Gesundheitsversorgung stehen vor der Aufgabe, der steigenden Diversität in der Gesellschaft gerecht zu werden. Das solidarische Gesundheitssystem muss weiterentwickelt werden, um eine bedarfsgerechte, wirkungsorientierte und qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen zu können.

In den vergangenen Jahren rückte die Frage nach einer kultursensiblen Gesundheitsversorgung, die auch auf die spezifischen Bedürfnisse einer wachsenden Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund Rücksicht nimmt, in den Mittelpunkt gesundheitspolitischer Überlegungen. Basis des Handelns ist ein sektoren- und fachbereichsübergreifender *Health in All Policies*-Ansatz. Die steigende Vernetzung und Zusammenarbeit macht deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe zunehmend in den Fokus der Gesundheitspolitik rücken und der Herstellung von gesundheitlicher Chancengerechtigkeit stärkere Beachtung geschenkt wird. Es ist gelungen, auf strategischer Ebene bei den verantwortlichen Institutionen in unserem Land die Sensibilität zu erhöhen und wesentliche Ausrichtungen im Sinne der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, insbesondere im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und der österreichischen Sozialversicherung, nachhaltig zu erwirken.

Sozialversicherungs-
träger als wichtige
Partner

Im Zusammenwirken mit den maßgeblichen Verantwortungsträger/innen bei der Umsetzung der zehn Rahmen-Gesundheitsziele für Österreich konnten viele wichtige Impulse gesetzt und neue Ideen gewonnen werden. Es wurde damit die Basis für zukünftige Handlungsschwerpunkte im Gesundheits- und Sozialsystem gelegt. Auch die Sozialversicherungsträger sind in dieser Hinsicht wichtige Partner. Ihr Bestreben ist es, das Bewusstsein der Migrant/innen für Gesundheitsförderung und Prävention durch ein bedarfs- und evidenzorientiertes Leistungsangebot zu stärken. Daher wurde das Thema Integration im Zuge eines umfassenden Kooperationsprozesses als fixer Bestandteil im Zielsteuerungssystem des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger (*Balanced Scorecard*) verankert und damit der Fokus auf Migrant/innen nachhaltig sichergestellt.

Es konnten auf strategischer Ebene bereits wichtige Erfolge erzielt werden, welche auch in Zukunft fortgeführt und intensiviert werden sollen. Gleichzeitig blieben empirisch belegbare Herausforderungen bestehen.

Dazu zählt die Gesundheitskompetenz (health literacy) von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, um sie so zu Expert/innen ihrer eigenen Gesundheit

Personen mit
 Migrationshintergrund
 nehmen deutlich
 seltener Vorsorge-
 untersuchungen in
 Anspruch

zu machen. Dadurch soll nicht nur das Bewusstsein für präventive Gesundheitsmaßnahmen gestärkt werden, was langfristig Kosteneinsparungen bedeutet, sondern auch die selbstbestimmte Beteiligung der Migrant/innen an gesundheitsrelevanten Entscheidungen gefördert werden. Statistiken belegen nämlich, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich seltener Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen als die Mehrheitsbevölkerung. Da die Gesundheitssysteme in den Herkunftsländern meist anders strukturiert und kurativ ausgerichtet sind, finden sich viele Migrant/innen im österreichischen Gesundheits- und Pflegewesen noch nicht ausreichend zurecht.

Das Projekt *MiMi-GesundheitslotsInnen* hat gezeigt, wie man Personen mit Migrationshintergrund befähigt, sich selbstverantwortlich und selbstbestimmt um ihre Gesundheit kümmern zu können. Dabei wurden gut integrierte Migrant/innen von der Volkshilfe Wien zu Multiplikator/innen für Fragen der Gesundheit und Pflege ausgebildet. Nach erfolgreicher Beendigung ihrer 50-stündigen Schulung durch fachliche Expert/innen geben sie ihr Wissen nun in Vorträgen an ihre jeweilige Community weiter. Sie fungieren daher als Brückenbauer/innen, die Informationen zur Gesundheitsförderung, Prävention und Pflege kultursensibel vermitteln. Dieser Empowerment-Ansatz versucht, den bisher oft defizitären Blickwinkel auf Migrant/innen als Opfer durch eine Neuausrichtung auf deren vorhandene Ressourcen und Potenziale zu verdrängen. Solche zielgruppenspezifischen, niederschweligen Ansätze gilt es auch in Zukunft weiterhin auszubauen (z.B. durch einen verstärkten Einbezug von Migrant/innenmedien sowie Vereinen).

Defizite im Gesund-
 heits- und Pflege-
 system treffen sozial
 schwächere Men-
 schen am stärksten

Generell ist festzuhalten, dass Defizite im Gesundheits- und Pflegesystem sozial schwächere Menschen am stärksten treffen. Da ausländische Staatsangehörige deutlich stärker armutsgefährdet sind als die inländische Bevölkerung, muss es das Bestreben sein, Gesundheitsangebote zu entwickeln, die auch für sozial schwächere Menschen und Migrant/innen erreichbar sind. Sprachbarrieren, fehlendes Wissen über die Strukturen des Gesundheitssystems, kulturelle Unterschiede, ein niedriger sozioökonomischer Status oder ein geringer Bildungsgrad sollen sich nicht negativ auf die Gesundheitsversorgung und Pflege eines Menschen auswirken. Kommunikationsprobleme und mangelnde Kenntnis des kulturellen Hintergrunds können jedoch dazu beitragen, dass wichtige, für die adäquate Behandlung wesentliche Informationen über den Gesundheitszustand und die konkrete Krankheit der Migrationsbevölkerung nicht richtig erfasst werden und es zu medizinischen Fehl-, Unter- oder Überversorgungen kommt. Auch bezüglich der Einhaltung ärztlicher Ratschläge und der richtigen Medikation ist von einer deutlich schlechteren Therapietreue (compliance) auszugehen.

Kultursensible
 Ausbildungsschwer-
 punkte in vorhandene
 Curricula einarbeiten

Um die Verständigung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern, muss das Weiterbildungsangebot zu kultursensiblen Themen für das Personal ausgebaut werden. Der Expertenrat empfiehlt daher, auf Bundesebene in die Curricula der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie des medizinisch-technischen Dienstes diesbezügliche Ausbildungsschwerpunkte einzuarbeiten. Der Gesetzesentwurf zur Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes sowie des MTD-Gesetzes wird seitens des Expertenrats als erster Schritt begrüßt.

Neben der Weiterbildung des bestehenden Personals, muss auch der Anteil an Arbeitskräften mit Migrationshintergrund in dem, für die gesellschaftliche

Mehr Diversität innerhalb des Personals und kultursensible Pflege und Betreuung stärken

Entwicklung so wichtigen Gesundheits- und Pflegebereich erhöht werden. Durch mehr Diversität innerhalb des Personals wird eine kultursensible und individuelle Pflege und Betreuung weiter gestärkt. Die Schaffung eines an den Bedürfnissen aller Patient/innen orientierten Angebots stellt eine herausfordernde Aufgabe des gesamten Gesundheitssystems dar. Dazu ist es Grundvoraussetzung, zu allererst die Migrationsrealität in den diversen Institutionen zu erfassen und sich der daraus resultierenden Veränderungen bewusst zu werden. Es wird empfohlen, Leitbilder für die Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens zu schaffen, in denen man sich klar zur Vielfalt in unserer Gesellschaft und den damit verbundenen Herausforderungen bekennt. Durch geeignetes Diversitymanagement, sowohl für Patient/innen als auch Mitarbeiter/innen, wird dadurch den unterschiedlichen Erwartungen besser Rechnung getragen und das Konfliktpotenzial reduziert. Der Expertenrat regt daher an, die Etablierung von Integrationsbeauftragten im österreichischen Gesundheits- und Pflegewesen festzuschreiben.

Etablierung von Integrationsbeauftragten im österreichischen Gesundheits- und Pflegewesen

Um die Kommunikation zu verbessern, welche insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit Grundlage für eine adäquate medizinische Versorgung ist, gilt es neben der Erhöhung der Anzahl an sprach- und kulturkompetenten Arbeitskräften mit Migrationshintergrund auch geeignete schriftliche und audiovisuelle Informationsmaterialien bereitzustellen, um Missverständnisse abzubauen. Ein wesentliches Element, um diese Zielsetzung erreichen zu können, ist die Installation eines entsprechenden Casemanagements, das durch fallspezifische Einzelbetreuung die Problemlagen in Bezug auf Verständnis und Verständlichkeit, auf Information sowie Compliance der Interventionen lindern oder gar lösen kann. Die Bemühungen der Sozialversicherungsträger könnten ein erster Ansatz dazu sein.

Schriftliche und audiovisuelle Informationsmaterialien bereitstellen

Ein weiterer Fokus muss auf ältere Menschen gelegt werden, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung stetig zunehmen wird. Gleichzeitig verändern sich die Familien- und Haushaltsstrukturen. Das soziale Netz der Betreuung und Pflege fällt immer öfter weg. Der Bedarf an professionellen Fachkräften in der Langzeitpflege wird daher steigen. Da es in Europa zunehmend zu einem Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitskräfte im Gesundheits- und Pflegebereich kommen wird, sollte proaktiv versucht werden, Migrant/innen für die Arbeit in all diesen Fachbereichen anzuwerben und ihre Aufnahme in den heimischen Arbeitsmarkt durch Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützung bei Nostrifikationen von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu erleichtern. Trotz begrüßenswerter Initiativen in diesem Bereich im letzten Jahr ortet der Expertenrat für Integration noch breiten Handlungsbedarf.

Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist das Projekt *Migrants Care*, durchgeführt von der Bundesarbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrt (BAG). Hierbei wurden Personen mit Migrationshintergrund über Arbeitsmöglichkeiten aufgeklärt und umfassend auf die Ausübung von qualifizierten Pflege- und Betreuungsberufen vorbereitet. Das Projekt zeigt deutlich auf, dass Migrant/innen großes Interesse daran zeigen, in dieser Sparte einen Beruf zu ergreifen. Es gilt, diese Maßnahmen weiterhin zu verfolgen, denn erst wenn Migrant/innen bei ihrem Eintritt in den heimischen Arbeitsmarkt ausreichend unterstützt werden, kann eine Verbesserung der Versorgung eintreten.

Es gilt ferner, die bereits vorhandenen Potenziale in unserer Gesellschaft stärker zu nutzen, um zukünftig eine flächendeckende kultursensible Versorgung aller

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind oftmals deutlich höheren Risiken der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit ausgesetzt

Menschen gewährleisten zu können. Dazu zählt unter anderem, Medizinstudent/innen nach Abschluss ihrer Ausbildung in Österreich als Arbeitskräfte zu gewinnen und einem Brain Drain entgegenzuwirken. Um einen etwaigen Mehrbedarf decken zu können, soll die Aufnahme von diesen Berufsgruppen in die Mangelberufsliste angedacht werden. Die Aufnahme des Berufs der diplomierten Krankenpfleger und -schwestern in selbige im Jahr 2013 war hierzu ein erster wesentlicher Schritt.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind oftmals deutlich höheren Risiken der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit ausgesetzt. Sie bedürfen daher unserer speziellen Aufmerksamkeit. Gezielte frühe Hilfen in der Kindheit können sich bis weit ins Erwachsenenleben positiv auf die Lebensqualität, sozioökonomische Lage und Gesundheit eines Menschen auswirken und besitzen daher großes Potenzial zur Herstellung von gesundheitlicher Chancengerechtigkeit.

Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Maßnahmen in früher Kindheit liegt bei bis zu 1:16

Laut Schätzungen liegt der Return on Investment (Kosten-Nutzen-Verhältnis) bei Maßnahmen in der frühen Kindheit bei einem Verhältnis von mindestens 1:8 bis hin zu 1:16 bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern. Das würde bedeuten, dass jeder investierte Euro in das Modell der „Frühen Hilfen“ einen acht bis 16-fachen Ertrag bringen würde. Es gilt, Eltern und Erziehungsberechtigte möglichst früh dabei zu unterstützen, ihre Kinder gut zu versorgen und eine sichere und positive Bindung zu ihnen aufzubauen. Durch ein spezielles Zusatzangebot an Kursen und Informationsmaterialien, die unter anderem im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen angeboten werden, könnten positive Auswirkungen auf die spätere Bildungssituation sowie den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft erreicht werden.

Modernisierung der Dokumentation der schulärztlichen Untersuchungen

Um langfristig erfolgreich zu sein, bedarf es auch einer Verbesserung der schulärztlichen Versorgung in Österreich. Derzeit besteht aufgrund der Zersplitterung der Zuständigkeiten ein großes Ungleichgewicht zwischen Bundes-, Pflicht- und Berufsschulen. Die Betreuung durch Schulärzt/innen ist in Pflicht- und Berufsschulen deutlich schlechter. Gerade diese Schultypen werden jedoch sehr häufig von nicht-deutschsprachigen Schüler/innen besucht. Die Zahnstatuserhebungen der letzten Jahre zeigen weiters, dass besonders Personen mit Migrationshintergrund und ohne Matura den größten Behandlungsbedarf aufweisen. Dies macht offenkundig, weshalb eine Weiterentwicklung der derzeit vorhandenen schulärztlichen Untersuchungen zu einer standardisierten Vorsorgeuntersuchung angestrebt werden sollte. Der Expertenrat empfiehlt, auch die Dokumentation der schulärztlichen Untersuchungen zu modernisieren, um die statistischen Erkenntnisse in Zukunft bestmöglich nutzen zu können.

2.2.5 Handlungsfeld

Interkultureller Dialog

Integration als ein Aufeinanderzuegehen von Menschen mit verschiedenen kulturellen Traditionen, Meinungen oder religiösen Haltungen

Der interkulturelle Dialog hat in Österreich eine lange Tradition. Egal, ob in der Frage der Anerkennung von Volksgruppen oder von Religionsgemeinschaften – es konnte stets ein Rahmen für Begegnung und Dialog geschaffen werden. Dabei fand und findet dieser Dialog nicht losgelöst von sozialen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen statt, sondern ist letztlich eingebettet in das vorherrschende Integrationsverständnis. Integration wird vom Expertenrat nicht nur als bloße Eingliederung in eine bestehende Gesellschaftsstruktur verstanden, sondern vielmehr auch als ein Aufeinanderzuegehen von Menschen mit verschiedenen kulturellen Traditionen, Meinungen oder religiösen Haltungen. Der interkulturelle Dialog, als persönliches Gespräch oder als Vermittlung durch Medien, hat dieses Verständnis von Integration als Grundlage.

Fortführung des Dialogs

Ein wichtiger Ansatz zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs ist der Dialog zwischen den Religionen. Der Expertenrat begrüßt daher den im letzten Jahr verwirklichten, institutionalisierten Austausch mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Die ersten Ergebnisse des *Dialogforum Islam* liegen vor und sollen umgesetzt werden. Die Universität Wien hat bereits institutionelle Vorkehrungen getroffen, um eine islamisch-theologische Ausbildung auf universitärem Niveau zu schaffen und als Studienfach anzubieten. Dabei wird aber auch die Frage der Finanzierung der ab 2015 einzurichtenden islamisch-theologischen Ausbildung zu klären sein. Es wird vorgeschlagen, den Dialog mit Vertreter/innen der Religionsgemeinschaften, aber auch mit Funktionär/innen der „migrantischen“ Interessensvertretungen weiterzuführen und zu verstetigen. Die Fortführung des Dialogs erscheint dem Expertenrat als sinnvolle Maßnahme, um frühzeitig Probleme zu identifizieren und Prozesse der Teilhabe zu institutionalisieren. Ein solcher intensiver Dialog kann sowohl spezifische Fragen zum Thema haben als auch dem allgemeinen Informationsaustausch dienen.

Willkommenskultur im interkulturellen Dialog

Auch die Entwicklung einer Willkommenskultur ist ein wichtiger Aspekt des interkulturellen Dialogs und muss ein zentrales Ziel für eine neue Bundesregierung darstellen. Nur wer sich in Österreich willkommen fühlt und nicht diskriminiert wird, wird einen Anreiz haben, an der Gesellschaft teilzunehmen und ein Teil von ihr zu werden.

Die Bedeutung der Medien im interkulturellen Dialog

Im Bereich der Medien sind in den letzten Jahren positive Entwicklungen zu beobachten. Maßnahmen der Medien, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für Medienberufe zu interessieren und ihnen den Einstieg in dieses Berufsfeld zu erleichtern, entfalten bereits sichtbare Wirkung. Auch die großen Regionalmedien mit ihren erheblichen Reichweiten und ihrem großen politischen und kulturellen Einfluss sollten diese Erweiterung ihres Personals als eine Chance ergreifen.

Selbstverpflichtung als wichtiger Beitrag der Medien

Auch konnten die Entwicklung eines Glossars mit integrationsrelevanten Begriffen sowie die Etablierung eines *Journalistenpreis Integration* vorangetrieben werden. Betreffend die Verantwortung der Medien im interkulturellen Dialog ist die Etablierung eines *code of conduct*, wie vom Expertenrat 2011 empfohlen, noch ausständig. Diese Selbstverpflichtung wäre ein wichtiger Beitrag der Medien zu einer Bewusstseinsbildung für ihren eigenen Umgang mit Migration und Integration. Der Ehrenkodex des Presserats enthält bereits fundamentale Grundsätze, wie den Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung sowie das Verbot der Herabwürdigung religiöser Lehren. Darüber hinaus sollte – nach Vorbild des Deutschen Presserats – über eine Ausweitung dieser Grundsätze nachgedacht werden, wonach etwa in der Kriminalitätsberichterstattung ein Hinweis auf die Herkunft eines/einer Täters/in nur dann zulässig ist, wenn ein kausaler Zusammenhang zwischen Tat und Herkunft besteht.

Lebenswirklichkeiten der zugewanderten Bevölkerung besser abbilden

Eine Analyse quantitativer Daten (insbesondere die Studie aus dem Jahr 2012 Hajek: „*Mediennutzungsverhalten von Muslimen in Österreich*“) zeigt, dass Migrant/innen, vor allem der ersten Generation, sehr stark zu Medien aus ihrem Herkunftsland bzw. in ihrer Herkunftssprache greifen. Neben dem verständlichen Bedürfnis nach Informationen aus der alten Heimat liegt dies auch daran, dass die Lebenswirklichkeit der Zugewanderten in österreichischen Mainstreammedien oft zu kurz kommt. Migrant/innen fühlen sich vor allem in den Massenmedien zu wenig repräsentiert. Diesen Befund unterstreicht auch der Bericht des *Dialogforum Islam*. Der Umstand, dass viele Migrant/innen, auch aufgrund von Deutschdefiziten, Medienangebote in der Muttersprache bevorzugen, befördert die Wahrscheinlichkeit, dass sie über Themen, die in Österreich medial präsent sind, nicht informiert werden. Ebenso sind Konsument/innen österreichischer Medien nicht ausreichend über die Lebensrealitäten von Migrant/innen informiert. Hier bedarf es eines verstärkten wechselseitigen Austauschs.

Proaktive Kommunikation mit Migrant/innenmedien

Auch vonseiten des Staats kann diese positive Entwicklung gefördert werden. So könnten Behörden proaktiv an Migrant/innenmedien herantreten und ihnen Informationen anbieten, die für ihre Leserschaft von Interesse sind. Diese Angebote, welche keine zusätzlichen Kosten verursachen würden, könnten dazu beitragen, dass Migrant/innen über aktuelle Themen informiert werden und an politischen und kulturellen Entwicklungen teilhaben können. Ziel sollte es sein, dass einerseits Migrant/innenmedien mehr über österreichische Themen schreiben und andererseits Migrant/innen vermehrt zu Mainstreammedien greifen und sich deren Themen dort auch wiederfinden. Diese Art der proaktiven Kommunikation mit Migrant/innenmedien beschränkt sich derzeit vielfach auf Akteur/innen im Integrationsbereich. Eine Kommunikation von darüber hinausgehenden Sachthemen fehlt jedoch oft und wird vom Expertenrat empfohlen.

Als weiteren wichtigen Handlungsansatz zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs sieht der Expertenrat eine Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst (insbesondere bei Lehr- und Pflegeberufen, Behörden). Menschen mit Migrationshintergrund sind zu einem wesentlich geringeren Teil im öffentlichen Dienst tätig, als dies ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde. Dies ist zunächst eine Konsequenz daraus, dass manche Berufe in hoheitlichen Aufgabenbereichen (unter anderem Richter/in, Polizist/in) die österreichische Staatsbürgerschaft zur Voraussetzung haben. Die Annahme eines Berufs im öffentlichen Dienst ist darüber hinaus, im Gegensatz

Migrant/innen als
sichtbarer Teil der
Gesellschaft, v.a. im
öffentlichen Dienst

zur Arbeitsaufnahme in der Privatwirtschaft selten ein unmittelbarer Grund für eine Zuwanderung nach Österreich. Somit stellt sich die Frage nach einer Karriere in der Verwaltung vorwiegend für die zweite, in Österreich geborene, Generation von Zuwander/innen. Dieses Potenzial muss genutzt werden. Die steigende Zahl an Menschen mit Migrationshintergrund im Polizeidienst ist zwar begrüßenswert, dieser Trend sollte sich allerdings noch verstärken und vor allem auch auf andere Berufsfelder im öffentlichen Dienst ausgeweitet werden. Menschen mit Migrationshintergrund, als sichtbarer Teil der Gesellschaft, können eine erhebliche Multiplikator/innenfunktion ausüben. Als Mosaikstein des Systems wird man als Teil Österreichs wahrgenommen. Da für eine Karriere im öffentlichen Dienst und in der Landesverteidigung in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung ist, könnte hierdurch auch gleichzeitig eine Attraktivitätssteigerung für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bewirkt werden (siehe *Rechtsstaat und Werte*).

Daneben könnten Behörden, pädagogische Hochschulen oder das Bundesheer mithilfe von gezielten Informationskampagnen, ähnlich den erfolgreichen Anwerbestrategien der Polizei, speziell Migrant/innen ansprechen. Dabei soll es keinesfalls zu einer Nivellierung nach unten kommen. Es haben für alle Menschen die gleichen Voraussetzungen zu gelten.

2.2.6 Handlungsfeld

Sport und Freizeit

Freizeit und Sport
als Raum für
Begegnung, Inter-
aktion und sozialen
Austausch

Der Lebensbereich Freizeit und darin der Sport nimmt eine wichtige Rolle im Alltagsleben ein. Freizeit und Sport offerieren Handlungsräume, die weitgehend selbstbestimmt genutzt werden können und bieten einen gesellschaftlich wichtigen Rahmen der Begegnung, der Interaktion und des sozialen Austauschs außerhalb von Beruf, Schule und Wohnumfeld. Die heutige Gesellschaft bietet zahlreiche und vielfältige Angebote für die individuelle Nutzung dieses bedeutenden Lebensbereichs.

Integrationspolitisch relevant ist sowohl der individuelle Freizeitsport als auch im Besonderen der organisierte Sport, denn er fördert die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sei es beim Mannschaftssport oder bei Wettkämpfen von Einzelsportler/innen. Menschen lernen einander im Team oder beim Wettkampf kennen, kooperieren miteinander oder treten gegeneinander an und versuchen in jedem Fall Ziele zu erreichen. Der Sport bietet mit seinem institutionalisierten, Sprach- und Staatsgrenzen überschreitenden Regelwerk eine hervorragende Basis für Integration und eignet sich daher vielfach als öffentlichkeitswirksamer Integrationsfaktor. Ein/e erfolgreiche/r Einzelsportler/in mit Migrationshintergrund wird zum Vorbild für die Jugend, eine Mannschaft mit Teammitgliedern mit und ohne Migrationshintergrund zum Symbol des Miteinanders. Der organisierte Sport dient damit als Mikrokosmos einer Gesellschaft, in der Leistungen den sozialen Status bestimmen und nicht die Herkunft. In diesem Zusammenhang sind für den nicht organisierten Sport Rahmenbedingungen zu schaffen und private Initiativen zu fördern, die diesen Zielen zumindest nahekommen.

Mit Vorbildern die
Motivation zur Teil-
habe an der Gesell-
schaft steigern

Beispielhaft können die Beteiligung von Sportler/innen und Künstler/innen an dem Projekt *Zusammen:Österreich* und im Integrationsspot des Österreichischen Fußball-Bunds (ÖFB) genannt werden, da die gezeigten Vorbilder die Motivation zur Teilhabe an der Gesellschaft steigern. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die *Arbeitsgemeinschaft Sport und Integration* unter der Federführung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS). Als sichtbarer Beweis für die gestiegene Aufmerksamkeit und Wertschätzung des Themas Integration ist es gelungen, Migrant/innen als explizite Zielgruppe im Bundes-Sportförderungsgesetz zu verankern und einen Förderbereich Integration zu definieren.

Migrant/innen als
explizite Zielgruppe
im Bundes-Sport-
förderungsgesetz

Die Verzahnung zwischen den Handlungsfeldern Freizeit und Gesundheit wurde ebenfalls verstärkt. Hierfür gibt es bereits Maßnahmen, wie etwa ein Projekt der Sportunion, in dem relativ schwer zu erreichende Zielgruppen unter den Migrant/innen über Gesundheitseinrichtungen zu mehr Bewegung und zur aktiven Beteiligung in Sportvereinen bewegt werden. Diese handlungsfeldübergreifenden Ansätze werden vom Expertenrat begrüßt und sollten auch auf andere Bereiche der Freizeit ausgeweitet werden. Die Wechselwirkung zwischen Bewegung und Gesundheit sollte

in den integrationspolitischen Überlegungen zukünftig stärker in den Blickpunkt gerückt werden, da die positive Wirkung von Bewegung für das gesundheitliche Wohlbefinden aller unbestritten ist. Die Forderung nach einer täglichen Turnstunde wird als positive Entwicklung gesehen, durch die Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zu mehr Bewegung und in der Folge einem gesünderen Lebensstil motiviert werden können. In der Umsetzung einer täglichen Bewegungsförderung liegt eine große Chance einer erhöhten Beteiligung aller Schüler/innen in Sportvereinen und -organisationen.

Integrationspolitisch ebenso bedeutsam sind Vereine bzw. ihre Aktivitäten, insbesondere dann, wenn diese Vereine Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglichen. Vereine, die sich entlang ethnischer Strukturlinien orientieren, sind zwar wichtig für die Binnenintegration der Menschen mit Migrationshintergrund sowie generell für Neuzugewanderte, aber weniger funktionell für eine gesamtgesellschaftliche Integration. Vereine, deren Mitglieder sich durch gemeinsame Interessen und weniger durch eine gemeinsame Herkunft auszeichnen, erfüllen die Vorstellung eines Begegnungs- und Lernorts sehr viel besser.

46% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren engagieren sich ehrenamtlich

Die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, der Elternverein in der Schule, die Interessensgemeinschaften bestimmter Berufsgruppen oder andere stellen in dieser Hinsicht institutionelle Orte der Begegnung dar und vermitteln gleichzeitig einen zutiefst republikanischen Wert, der in erster Linie den Menschen die Verantwortung für die Entwicklung einer Gemeinschaft zuschreibt und keiner wie immer definierten „Obrigkeit“. Und wie wichtig dieser Bereich ist, zeigt eine Zahl: 46% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren engagieren sich ehrenamtlich und daher größtenteils in der Freizeit.

Aktive Öffnung von Vereinen für Migrant/innen

Durch die öffentlichkeitswirksame Würdigung des Ehrenamts und die aktive Öffnung von Vereinen für Migrant/innen wurden Türen geöffnet und Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Im Projekt *Zusammen:Österreich – Jetzt Du!* finden sich mittlerweile zahlreiche bedeutende Organisationen und Vereine mit einer jeweils sehr großen Anzahl an Mitgliedern, die Migrant/innen aktiv ermutigen, sich ehrenamtlich zu engagieren. Diesen Ansatz gilt es zu stärken und weiter auf- und auszubauen.

Integration als gesellschaftliche Teilhabe soll auch die gemeinwohlorientierten Vereine mit einschließen

Wenn Integration als gesellschaftliche Teilhabe verstanden wird, dann soll diese Teilhabe auch die gemeinwohlorientierten Vereine mit einschließen. Diese Vereine (wie die Freiwillige Feuerwehr, das Rote Kreuz, der Elternverein und viele andere mehr) sollten sich öffnen und sich auch als Orte der gesellschaftlichen Integration verstehen. Sie haben das Potenzial, jüngere und ältere Menschen aufzunehmen, unabhängig von sozialen oder ethnischen Strukturlinien, und können durch gemeinsames Handeln eine am Gemeinwohl orientierte Perspektive für die Gesellschaft vor Ort entwickeln. Das Gefühl gemeinsam etwas zu erreichen, fördert die Entwicklung einer gemeinsamen Identität ohne Zwang und Totalität. Diese zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sind dafür entsprechend zu würdigen und als gleichberechtigte Stakeholder im integrationspolitischen Diskurs zu berücksichtigen.

Öffentliche Freiräume (öffentliche Plätze, Parks, lebensnaher Wohnbereich etc.) können als Orte des sozialen Kontakts, bei dem nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund zusammenkommen, sondern auch Alt und Jung, Reich und Arm, eine wichtige integrationspolitische Funktion ausüben.

Entwicklung öffentlicher Begegnungsräume

Die Orts- und Stadtplanung sowie die örtliche Raumordnung sollten diese wichtige Funktion verstärkt berücksichtigen und Vorkehrungen treffen, solche öffentlichen Begegnungsräume zu widmen und funktionsadäquat zu gestalten. Um dies zu erreichen, sind alle Gruppen – insbesondere Jugendliche und Senior/innen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Vereine der näheren Umgebung, welche die sozialen Freiräume (in Zukunft) nutzen – in den Planungs- und Errichtungsprozess einzubinden. Diese Einbindung muss während allen Phasen der Planung, Gestaltung und Entwicklung gewährleistet werden und trägt dazu bei, dass Bedürfnisse aller bestmöglich berücksichtigt und umgesetzt werden können. Dadurch wird gesellschaftliche Partizipation ermöglicht, die Teilhabe und Partizipation von Migrant/innen gestärkt sowie das Verantwortungsbewusstsein und die Integration gefördert und gelebt.

Der Expertenrat empfiehlt, eine integrationssensible Freiraumgestaltung als Kriterium in die regionale und städtische Raumplanung einfließen zu lassen. Sowohl die kommunale Ebene als auch die Länder müssen vermehrt danach trachten, dass sich eine funktionelle Freiraumgestaltung, die auch integrationssensible Aspekte mitberücksichtigt, positiv auf das Zusammenleben auswirkt. Dafür sind Organisationsmodelle auch außerhalb bestehender Verbands- und Vereinsstrukturen zu schaffen bzw. zu fördern. Diesen zivilgesellschaftlichen Bottom-up-Prozessen kommt aus Sicht des Expertenrats für die Zukunft besondere Bedeutung zu. Für die Moderation solcher Prozesse sind zukünftige Fachleute entsprechend auszubilden.

Betrachtet man den Ausbau von ganztägiger (Schul-)Kinderbetreuung, werden sich in Zukunft die Tagesgestaltung von Kindern und Jugendlichen und somit auch ihr Freizeitverhalten grundlegend ändern. In weiterer Folge wird dies auch Auswirkungen sowohl auf den organisierten als auch auf den individuell betriebenen Sportbereich und damit für Freizeitaktivitäten und für Vereine, die vom Engagement ihrer Mitglieder leben, aufweisen.

Abstimmung von schulischer und außerschulischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Schulische und außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss verstärkt aufeinander abgestimmt werden. Durch die verstärkte Verzahnung kann eine positive Wechselwirkung der verschiedenen Angebote erzielt werden. Um diese Abstimmung zu erreichen, sollen Modellprojekte erarbeitet werden, die zeigen, wie Vereine mit Schulen zusammenarbeiten können und wie dabei die formalisierten Grenzen zwischen Arbeit, Schule und Freizeit verschwinden. Diese Modellprojekte sollen demonstrieren, wie der Lebensraum Schule in Richtung multifunktionaler Nutzung neu gestaltet werden kann. Auch für diese Aufgaben sind Organisationsmodelle zu entwickeln, die über traditionelle Vereinstätigkeiten hinausgehen und das sozial-integrative Moment besonders im Blick haben.

Zusammenfinden von Menschen verschiedener Herkunft fördern

Die Freizeit außerhalb des organisierten Sports und des Engagements in Vereinen und Organisationen bleibt sehr viel stärker privat und individuell organisiert. Sie muss damit integrationspolitischen Aktivitäten aber nicht grundsätzlich verschlossen bleiben. Jeder hat das Recht, seine Freizeit zu gestalten, wie man möchte. Wer seine Freizeit wie verbringt und sich dabei mit anderen Personen trifft oder auch nicht, bleibt Angelegenheit jeder/s Einzelnen. Dieser Freiheitsraum sollte auch bei gut gemeinter Integrationspolitik geschützt bleiben. Dennoch sollte eine Integrationspolitik auch dafür in organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht Voraussetzungen im Sinne eines Rahmens schaffen, innerhalb dessen das Zusammenfinden von Menschen verschiedener Herkunft gefördert und keinesfalls behindert wird.

2.2.7 Handlungsfeld

Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Im Kontext der Expertengruppe *Wohnen und die regionale Dimension der Integration* sind die daraus resultierenden Zielsetzungen in erster Linie: Die Bedeutung und die Wirkungen von Zuwanderung und Integration auf kommunaler und regionaler Ebene darzustellen sowie Herausforderungen zu benennen und daraus Lösungsansätze zu entwickeln. Das Handlungsfeld *Wohnen und die regionale Dimension der Integration* greift dies auf und will eine stärker holistische Betrachtungsweise von Integrationspolitik auf der kommunalen und darüber hinausgehend auf der regionalen Ebene schaffen.

Chancen von migrationsgeprägter Vielfalt im ländlichen Raum aufzeigen

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen standen die städtischen Ballungszentren im Mittelpunkt der wissenschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Die migrationsgeprägte Pluralisierung des ländlichen Raums und die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen wurden hingegen lange Zeit unzureichend behandelt. Um hier anzusetzen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, steht seit zwei Jahren der ländliche Raum im Fokus. Ziel ist es, die Integrations- und Pluralitätskompetenz im ländlichen Raum zu stärken und in Abstimmung mit den relevanten Partner/innen entsprechende Impulse auf Landes- und Gemeindeebene zu setzen.

Diskriminierung entgegenwirken

In Anbetracht der Tatsache, dass Wohnen zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen zählt, muss es ein grundlegendes Ziel sein, einen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt – egal, ob es sich um den kommunalen, den gemeinnützigen oder privat organisierten Bereich handelt – zu gewährleisten, Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe und am privaten Wohnungsmarkt entgegenzuwirken sowie in weiterer Folge mit einem gezielten Maßnahmenportfolio sozialräumliche Negativtendenzen aufzugreifen und diesen mit gezielten Maßnahmen zu begegnen. Lebens- und Wohnqualität vor Ort in den Wohnanlagen sind zu sichern, um ein möglichst friktionsfreies Zusammenleben zu ermöglichen.

Eigentumserwerb als Chance eines gelungenen nachhaltigen Integrationsprozesses

Der immobiläre Eigentumserwerb muss als Chance für den Integrationsprozess begriffen werden. In einem Land, wo Menschen die Möglichkeit bekommen, Grund und Boden zu erwerben und ein Eigenheim für sich und die Folgegenerationen zu schaffen, entsteht Verbundenheit mit dem Wohnort, der Nachbarschaft und dem Land. Dabei ist weiters nicht zu verkennen, dass der Eigentumserwerb nicht nur ein Streben vieler Menschen ist, sondern jede zusätzliche Investition gleichzeitig unsere Wirtschaft stärkt. Auch wenn der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund sowohl beim Eigentumserwerb als auch bei Investitionen anderer Art im

Zuzugsland grundsätzlich im Steigen begriffen ist, so sind diese – im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft – nach wie vor unterrepräsentiert. Während mehr als der Hälfte der Haushalte mit einer/m österreichischen Haushaltsrepräsentin/en ein Eigenheim zur Verfügung stand, ist dies nur bei ca. 25% der Haushalte mit Migrationshintergrund der Fall.

Wohnungsvergabe
 als gesellschaftspoliti-
 sches Instrument zur
 Förderung positiver
 sozialräumlicher
 Effekte

Der Wohnungsvergabe – egal, ob im kommunalen, gemeinnützigen oder gewerblichen Bereich – kommt eine immense Bedeutung als gesellschaftspolitisches Instrument zu, welches letztlich gewisse soziale bzw. sozialräumliche Effekte auslöst und positive wie auch negative Tendenzen forcieren kann. In diesem Bereich besteht auch ein Spannungsverhältnis hinsichtlich der individuellen Bedürftigkeit und der sozialen Verträglichkeit. Die sozialen Auswirkungen und Effekte der Vergabepaxis müssen noch stärker bewusst gemacht werden. Die Studie der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen zum Thema *Besiedlungsrechte der Gemeinden* hat entsprechende Grundlagen geliefert.

Verstärkung von
 sozial-integrativem
 Vergabemanagement

Es ist wichtig, die aktuelle Vergabepaxis sowohl aus rechtlicher wie auch aus administrativer Perspektive genau zu betrachten und aufzuzeigen, wie ein sozial-integratives Vergabemanagement verstärkt werden kann. Ziel in der administrativen Vergabepaxis muss es sein, ein reflektierteres Entscheiden bei der Vergabe möglich zu machen und die erwähnten Effekte mitzudenken. Dadurch wird es eher möglich, in sozial problematische Entwicklungen gestaltend und steuernd einzugreifen. Geplant ist die Erarbeitung von allgemeinen Empfehlungen. Diese werden aufgrund der rechtlichen Autonomie der Kommunen, der gemeinnützigen Wohnbauträger und der privaten Wohnungswirtschaft nicht verpflichtend sein können, aber sie werden dennoch eine wichtige unterstützende Vorlage darstellen.

Das Zusammenleben in den Wohnanlagen ist nicht selten spannungsgeladen und benötigt spezifische soziale Kompetenzen, die über die Qualität des Zusammenlebens entscheidend bestimmen. Durch diverse sozialräumliche Umbrüche im Kontext einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft kommt es manchmal zu neuen, multidimensionalen Konfliktkonstellationen, die ihren Ausdruck nicht selten in ethnisierten Nutzungskonflikten finden. Die konventionellen Ausbildungsformate und die beruflichen Qualifikationsprofile von Hausverwaltungen tragen diesem Tatbestand gegenwärtig noch zu wenig Rechnung. Eine Tagung an der Donau-Universität Krems beleuchtete dieses Thema und gab den Fortbildner/innen die Möglichkeit, ihre Schulungskompetenz darzulegen.

Diversitätskompetenz
 in der Hausver-
 waltung

Das Konzept der sozial-integrativen Hausverwaltung ist weiterzuentwickeln. Dabei sollen Lehrinhalte wie Diversitätskompetenz und Konfliktmanagement eine besondere Berücksichtigung finden. Hier geht es auch um eine Sensibilisierung der kommunalen gemeinnützigen und privaten Hausverwaltungen, um die Kompetenzen der Hausverwaltungen hinsichtlich der aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen zu steigern. Es gilt, das Qualitätsmanagement in der Hausverwaltung mithilfe von Gütekriterien zu festigen und ein klares Aufgabenspektrum zu definieren.

In den vergangenen Jahren ist in dem Handlungsfeld *Wohnen und die regionale Dimension von Integration* einiges erreicht worden. Es konnte insbesondere eine stärkere Verankerung und Thematisierung dieser wichtigen Fragestellung erzielt werden. Eine sogenannte Umsetzungspartnerschaft des *Österreichischen*

Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) greift das Thema Vielfalt und Integration im ländlichen Raum auf und analysiert unter der Federführung des Bundeskanzleramts das Zusammenspiel von Raum- und Regionalpolitik auf der einen Seite und von Integration und Integrationspolitik auf der anderen Seite.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen im ländlichen Raum berücksichtigen

Die sozialen, politischen, demographischen und ökonomischen Ausgangslagen in den Regionen des ländlichen Raums sind sehr unterschiedlich und alle angeordneten nationalen Strategien und Maßnahmen sind angehalten, dieser Diversität gerecht zu werden. So ist die Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund in ländlichen Regionen unterschiedlich hoch. Auch die Erfahrungen, Kompetenzen, Ressourcen und Verantwortungsstrukturen, wie auch das soziale Klima, variieren von Region zu Region. In Schrumpfungs- und Abwanderungsregionen stellt sich die Frage, wie die bereits ansässige Bevölkerung in der Region gehalten werden kann, welche Gruppen abwandern, wer zurückbleibt, wie die Standortattraktivität gesteigert, Arbeitsplätze geschaffen und Zuwanderung wieder möglich wird. Anders sieht es in Wachstums- und Zuwanderungsgebieten wie z.B. den Industrie- und Tourismusregionen aus. Dort ist die Frage, wie der Arbeitskräftebedarf über Zuwanderung gedeckt werden kann und wie gut die Regionen mit der dadurch in Gang gesetzten Pluralisierung umgehen können. Zuwanderung ist in solchen Regionen ein Wachstums- und Standortfaktor.

Stärkung des Bewusstseins für Integration in den Kommunen

In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund wurde das Bewusstsein für Integration in den Kommunen verstärkt in den Mittelpunkt gerückt, auch um den Stellenwert von Integration in jenen Kommunen zu erhöhen, die sich bisher noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit mehreren Bundesländern Schwerpunktregionen festgelegt, wo das integrationspolitische „Fit-Machen“, im Rahmen von *Integration im ländlichen Raum*, modellhaft stattfinden soll. Es zeigt sich, dass in allen beteiligten Bundesländern unterschiedliche Fragen und Herangehensweisen vorherrschen und somit das Programm *Integration im ländlichen Raum* entsprechend der Rahmenbedingungen und Bedürfnisse jeweils anders entwickelt und adaptiert werden muss. Die Fachhochschule Kärnten hat das Praxishandbuch *Integration im ländlichen Raum* erarbeitet und veröffentlicht, welches Hintergrundwissen und praktische Tools zum Einstieg in die kommunale Integrationsarbeit bietet.

Segregation entgegenwirken und Aufwertungs- und Gentrifikationsprozesse gestalten

Zugleich gilt es, den urbaneren Räumen verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist evident, dass das Gros der Zuwanderung in Österreich auf die urbanen Ballungsräume konzentriert ist und dies geht natürlich mit völlig anderen integrationspolitischen Implikationen, Fragen und Herausforderungen einher. Ziel muss es sein, der sozioökonomischen und ethnischen Segregation in benachteiligten bzw. benachteiligenden Quartieren mit sozial-integrativen Ansätzen entgegenzuwirken und Aufwertungs- und Gentrifikationsprozesse so zu gestalten, dass die Verdrängungseffekte sozial benachteiligter Gruppen begrenzt werden können.

3. Fazit zum Umsetzungsstand des 20-Punkte-Programms

Sprache und Bildung

○○●

Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem

- Art. 15a-Vereinbarung zur frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung der Deutschkenntnisse von schulischen Quereinsteiger/innen
- Paket gegen Schulpflichtverletzungen
- Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahrs in drei Modellregionen in den Bundesländern Stmk, Sbg und NÖ
- Flächendeckend bundesweiter Ausbau der Caritas-Lerncafés
- Umsetzung weiterer Projekte zur Förderung des Bildungserfolgs von Migrant/innen

○○●

Deutsch für Niedergelassene

- Ausbau des Hausbesuchsprogramms für Eltern mit Kindern im Vorschulalter (*HIPPY*)
- Deutschkurse in Unternehmen/arbeitsmarktspezifische Deutschkurse (z.B. ÖIF-Kurs *Deutsch für Nostrifikant/innen der Diplomkrankenpflege*)

○○●

Assistenzpaket Deutsch vor Zuzug

- Online verfügbare Informationen zur Zuwanderung (help.gv.at, migration.gv.at)
- Weltkarte mit Deutschkursanbietern auf ÖIF-Webseite
- Lehr- und Lernmaterialien/Probepfungen als Prüfungsvorbereitung auf ÖIF-Webseite
- Sprachportal des ÖIF

Arbeit und Beruf

○○●

Anerkennung/Validierung von Qualifikationen

- Raschere Berufsankennung für akademische Ausbildungen (*5-Punkte-Programm*)
- Informationen zur Anerkennung von reglementierten Berufen auf www.berufsankennung.at
- Einrichtung der Plattform *Netzwerk Anerkennung*
- Info-Broschüre zur Anerkennung von reglementierten Berufen an allen regionalen AMS-Stellen (*Anerkennungs-ABC* in der 2. Auflage)
- Bundesweite Einrichtung von Anlaufstellen zur einfacheren Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen

○○●

Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses

- Vergünstigtes Angebot zur Absolvierung der 9. Schulstufe (Förderung von Erwachsenenlehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses bzw. im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen)

○○●

Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen

- *Mentoring für MigrantInnen* (WKO, ÖIF)
- AMS-Migrantenindex
- *Zusammen:Österreich – Deine Chance!*

○○● Umsetzung abgeschlossen

○●○ Laufende Umsetzung

Rechtsstaat und Werte



Erstellung einer Rot-Weiß-Rot – Fibel

- Erstellung eines wissenschaftlichen Grundkonzepts
- Zielgruppenspezifische Aufbereitung mit umfassenden und vielfältigen Beteiligungsprozessen
- Erarbeitung eines neuen Staatsbürgerschaftstests auf Basis der *Wertefibel*
- Präsentation der Fibel *Zusammenleben in Österreich – Werte, die uns verbinden* im April 2013



Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft

- Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz, welches einen Fast-Track bei besonderen Integrationserfolgen ermöglicht sowie einen feierlichen Rahmen für die Verleihung vorsieht
- Erstellung einer neuen Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung
- Erstellung einer Homepage zur Staatsbürgerschaft (inkl. Online-Übungstest)
- Ausarbeitung neuer Prüfungsfragen

Gesundheit und Soziales



Förderung des Gesundheitsbewusstseins bei gesundheitlich benachteiligten Gruppen

- Erarbeitung eines Strategiepapiers mit dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger
- Abhaltung des 1. Ausbildungslehrgangs des Projekts *MiMi GesundheitslotsInnen* der Volkshilfe Wien
- Fortführung des Projekts durch Start eines 2. Ausbildungslehrgangs: September – November 2013



Förderung des Diversitätsbewusstseins im Gesundheitssystem und Pflegewesen

- Berücksichtigung von Integration in den 10 Rahmengesundheitszielen für Österreich
- Aufnahme des Themas Integration in das Zielsteuerungssystem des Hauptverbands der österr. Sozialversicherungsträger (*Balanced Scorecard*)
- Etablierung eines/r Integrationskoodinators/in im Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger
- Berufsspezifische Deutschkurse des ÖIF für Pflegekräfte: *Einstieg in die Pflege* und *Berufssprache für Pflegekräfte*
- Projekt *Migrants Care* der BAG

○ ○ ● Umsetzung abgeschlossen

○ ● ○ Laufende Umsetzung

Interkultureller Dialog



Journalistenpreis Integration

- Erstmalige Verleihung am 25. September 2012
- Erneute Vergabe am 16. September 2013 in 3 Kategorien



Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen (Role-Models)

- Projekt *Zusammen:Österreich* inkl. Projekterweiterungen



Dialogforum Islam

- Einrichtung eines *Dialogforum Islam*
- Jahresbericht & 10 Kernergebnisse
- Arbeit an der Etablierung einer islamischen Theologie an der Universität Wien



Förderung Jung-Journalist/innen

- Biber-Akademie
- Die Presse-Migrant/innenlehrgang



Glossar und Selbstverpflichtung für die Medien

- Glossar fertiggestellt
- Selbstverpflichtung angeregt und erste Schritte gesetzt

Sport und Freizeit



Freizeit am Schulstandort

- Curriculum Freizeitpädagogik: eigenes Berufsbild *Freizeitpädagog/innen* gesetzlich geschaffen
- *Zusammen:Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht Dich* (Vereine)
- Mitwirkung von Migrant/innen in den Freiwilligen Feuerwehren



Integrationsförderansatz in der Bundes-Sportförderung

- Integrationsförderung (Einrichtung eines eigenen Fördertopfes) im Rahmen der neuen Bundes-Sportförderung
- *Integrationspreis Sport*
- ÖFB Integrationsspot *Deine Leistung zählt*

Wohnen und die regionale Dimension der Integration



Verbesserung des Vergabe-/Besiedlungsmanagements im Wohnbereich

- Studie *Besiedlungsrechte der Gemeinden*
- Arbeitsgruppe *Vergaberichtlinien*



Integrationsfördernde Hausverwaltung

- Tagung *Migrationssensible Hausverwaltung* im November 2012
- Arbeitsgruppe *Migrationssensible Hausverwaltung*



Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene

- Umsetzung *Integration im ländlichen Raum* in ausgewählten Schwerpunktregionen
- *ÖREK-Umsetzungspartnerschaft* Vielfalt und Integration im Raum
- Herausgabe eines Praxishandbuchs für Bürgermeister/innen von kleineren und mittleren Gemeinden zum Thema Integration

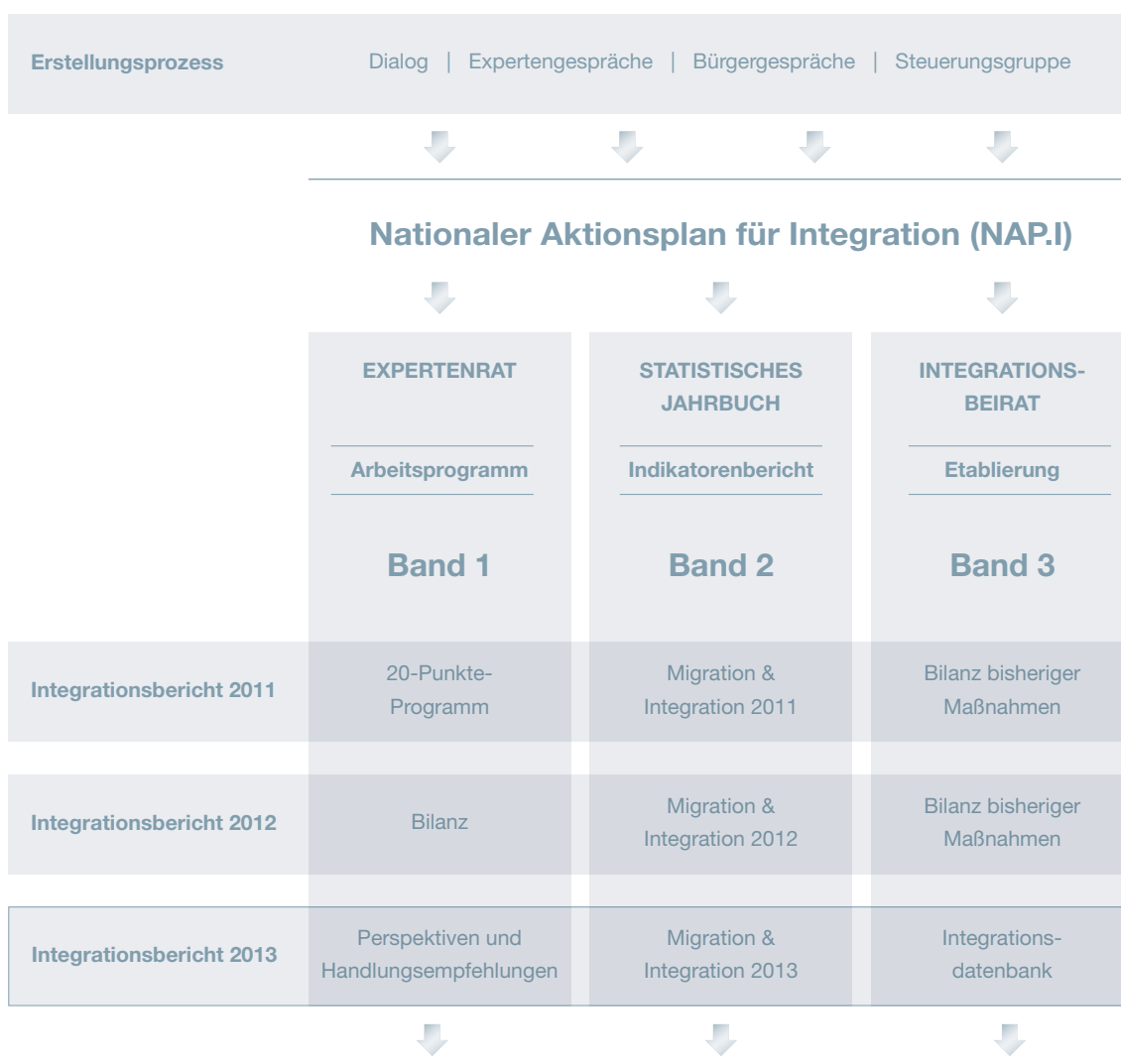
4. Der Integrationsbegriff des Expertenrats

Der Expertenrat sieht Integration als die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie an vielfältigen Formen der Freizeitgestaltung. Der Expertenrat folgt damit dem Begriffsverständnis des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Als integrationsfördernde Maßnahme gelten alle Bestrebungen, die eine möglichst chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um diese Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schulen, die Arbeitsämter, die Behörden, die Krankenhäuser und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet sich damit nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Integration als Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen, auf der anderen Seite. Der Expertenrat schiebt damit in seinem Begriffsverständnis einen unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite und kann auch der Vorstellung wenig abgewinnen, wonach es die Integration in die Gesellschaft geben kann. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am Ende des Weges steht weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Personen mit Migrationshintergrund, die strukturell längst integriert sind, werden die Gesellschaft prägen, aber aufgrund unterschiedlicher Erwartungen, Ansprüche und Bedürfnisse die Pluralität der Gesellschaft erhöhen. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn sie wird, über die Zeitachse betrachtet, ähnlicher und vielfältiger zugleich.

5. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2013



XXV. Gesetzgebungsperiode

6. Die Mitglieder des Expertenrats

Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann



Heinz Faßmann, geboren in Düsseldorf, studierte Geographie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und promovierte 1980. Seit 2000 ist Heinz Faßmann Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien. Von 2006-2011 hatte er die Funktion des Dekans der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie inne und ist seit Oktober 2011 Vizerektor für Personalentwicklung und Internationale Beziehungen an der Universität Wien. Prof. Faßmann ist in zahlreichen weiteren Funktionen tätig, unter anderem als wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und er ist Mitglied im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Berlin (seit 2010).

1. Handlungsfeld Sprache und Bildung

Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp



Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Aktuell ist er Unternehmens- und pädagogischer Leiter des JBBZ (des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums), Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien und Vorsitzender der Sonderkommission für Zuwanderung, Gewinnung neuer Gemeindemitglieder und Integration der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Weiters war Prof. Knapp langjährig tätig als Lehrbeauftragter an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung.

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ruth Wodak



Prof. Wodak ist seit 2004 Distinguished Professor for Discourse Studies (für Diskursforschung) an der Lancaster University/UK. Außerdem ist sie weiterhin an die Universität Wien affiliert, an der sie sub auspiciis 1974 promoviert und 1980 habilitiert hat. 1991 wurde sie als ordentliche Professorin (für Angewandte Sprachwissenschaft) an die Universität Wien berufen. Abgesehen von einer Vielzahl von Preisen, erhielt sie 1996 den Wittgenstein-Preis für Elite-Wissenschaftler/innen. 2010 wurde ihr ein Ehrendoktorat der University Örebro/Schweden verliehen. 2009–2011 war sie Präsidentin der Societas Linguistica Europaea, 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenkreuz für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Sie ist Mitglied der Academia Europaea und der British Academy of Social Sciences.

2. Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl



Prof. Biffl ist seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems. Sie ist Leiterin des Departments für Migration und Globalisierung und des Departments für Wissens- und Kommunikationsmanagement und seit 2010 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist Mitglied des frauenpolitischen Beirats im BMWF, des Statistikrats der Statistik Austria und des Universitätsrats der Johannes Kepler Universität Linz.

Dr. Thomas Oliva



Dr. Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbands der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und aktuell im Forum Wien Welt Offen. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.

3. Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler



Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u.a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLVS und der Société de Stratégie (Paris). Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MiAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAk, Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko



Dr. Janko wurde im Jahr 2004 – nach seiner Habilitation mit einer Schrift zum Thema Gesamtänderung der Bundesverfassung und einer Beschäftigung beim Verfassungsdienst des Amts der OÖ Landesregierung – zum Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz ernannt, ist dort Vorstand des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften und Leiter der Abteilung für Staatsorganisations- und Staatsfinanzrecht. Er ist Autor zahlreicher Fachpublikationen zu unterschiedlichen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und kann auch auf eine umfangreiche Gutachter- und Beratertätigkeit im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Praxis verweisen.

4. Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz



Prof. Münz, geboren in Basel, leitet die Forschungsabteilung der Erste Group Bank AG und ist Senior Fellow am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI). Er ist ein Experte für Fragen zu Bevölkerung und Migration sowie der demographischen Alterung und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme. Bis 1992 war er Direktor des Instituts für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften, danach Professor für Bevölkerungswissenschaft an mehreren nationalen und internationalen Universitäten. Rainer Münz war als Konsulent für die Europäische Kommission, die OECD und die Weltbank tätig. Er beriet zahlreiche Länder während ihrer EU-Präsidentschaften. Rainer Münz ist Mitglied in mehreren Aufsichtsräten und wissenschaftlichen Beiräten, darunter: International Organisation for Migration (IOM, Genf) sowie Center on Migration, Policy and Society (COMPAS) der Oxford University.

Dir. Dr. Arno Melitopulos



Dr. Melitopulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien, als deren Mitglied er bereits seit 2008 tätig war. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er zusätzlich als Berater des Gesundheitsministeriums bei der großen Gesundheitsreform mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Managementcenter Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Graz.

5. Handlungsfeld Interkultureller Dialog

Dr. Hans Winkler



Dr. Winkler ist seit 2007 freier Journalist und Kolumnist der Tageszeitung Die Presse. Davor leitete er die politische Redaktion der Kleinen Zeitung, war deren Ressortleiter für Außenpolitik und wurde 1995 zum Leiter der Wiener Redaktion der Kleinen Zeitung und stellvertretenden Chefredakteur ernannt. Dr. Winkler absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz.

WHR Prof. Dr. Günther Kienast



Prof. Kienast ist Organisationsentwickler und Begleiter von partizipativen Bürger/innenprozessen und Lehrender an der Donau-Universität Krems. Bis 2009 war er Leiter des Bereichs Politik und Verwaltung an der NÖ Landesakademie. In diesem Zusammenhang war er u.a. mit dem Aufbau einer Servicestelle für Integration an der NÖ Landesakademie betraut. Außerdem war er Projektleiter des EQUAL-Projekts Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft zur Ausbildung von interkulturellen Mitarbeiter/innen in Kindergärten und Berater/innen für interkulturelle Fragen in Gemeinden.

6. Handlungsfeld Sport und Freizeit

Mag. Rainer Rößlhuber



Mag. Rößlhuber ist seit 2007 Generalsekretär der Sportunion Österreich und Geschäftsführer der Sportunion pro.motion Sportservice GmbH. Von 2000–2007 war er Büroleiter in der Landesregierung Salzburg für Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Prof. Mag. Peter Zellmann



Prof. Zellmann ist Mitbegründer der TSA – Turn- und Sportanstalt an den Pädagogischen Akademien und seit 1987 wissenschaftlicher und administrativer Leiter des Wiener Instituts für Freizeit- und Tourismusforschung. Er war Lehrbeauftragter u.a. an der WU Wien, der Universität Potsdam und der Universität Wien und von 1986–2003 Professor für Freizeitpädagogik an der Pädagogischen Akademie. Prof. Zellmann ist Träger des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich.

7. Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Prof. Dr. Klaus Lugger



Prof. Lugger ist seit 1989 Geschäftsführer der Neuen Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH und seit 2004 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter Innsbrucker Stadtbau GmbH. Seit 1995 ist er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS, der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau. Er war Lektor an der Donau-Universität Krems und an der Universität Innsbruck und ist Verfasser von vielen Fachpublikationen.

Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör



Kenan Güngör ist Leiter des Büros für Gesellschafts- und Organisationsentwicklung [think.difference] in Wien. Als Organisationsberater und internationaler Experte für Integrations- und Diversitätsfragen berät und begleitet er staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er die Stadt Wien über mehrere Jahre bei integrations- und diversitätsbezogenen Themen.

7. Glossar

- Asyl** Wird Menschen gewährt, die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung verfolgt werden. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention.
- Bevölkerung ausländischer Herkunft** Unter Bevölkerung ausländischer Herkunft werden ausländische Staatsangehörige sowie Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, subsumiert.
- Bolognasystem** System zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums: vergleichbare Hochschulabschlüsse, einheitliche Studienstruktur, verstärkte Mobilität, Qualitätssicherung.
- ENIC NARIC** Bezeichnet das österreichische Informationszentrum für akademische Anerkennung (ENIC NARIC = European Network of Information Centers – National Academic Recognition Information Center).
- Expertenrat** Der unabhängige Expertenrat für Integration wurde beim Bundesministerium für Inneres als beratendes Gremium zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration eingerichtet. Unter dem Vorsitzenden arbeiten in jedem der sieben Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans zwei Expert/innen. Die insgesamt 15 Mitglieder des Expertenrats veröffentlichten bisher ein Arbeitsprogramm (Jänner 2011), ein 20-Punkte-Programm (Juli 2011), einen Fortschrittsbericht über den Umsetzungsstand dieses Programms (Juli 2012) sowie den vorliegenden aktuellen Integrationsbericht.
- Gentrifikation** Gentrifikation bzw. Gentrifizierung ist ein Prozess der Umstrukturierung und Aufwertung von Wohngebieten. Dabei werden beispielsweise durch Sanierungsmaßnahmen, Errichtung von Neubauten und andere Investitionen bestimmte Wohngebiete für Teile der Bevölkerung nicht mehr erschwinglich und im Gegenzug attraktiver für wohlhabendere Bevölkerungsschichten. Dies führt häufig zu einem Verdrängungsprozess zulasten ärmerer Bewohner/innen. Dieser Prozess kann jedoch mit geeigneten Maßnahmen abgeschwächt werden, mit dem Ziel, dass Bevölkerungsgruppen unterschiedlichster Herkunft und sozialer Schicht die Gegend bewohnen.
- Integrationsbeirat** Der Integrationsbeirat wurde 2011 beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet und 2012 im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in § 18 verankert. Er dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrats für Integration. Seine Mitglieder werden durch den Bundesminister/die Bundesministerin für Inneres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt und bestehen unter anderem aus Repräsentant/innen von Bund, Ländern, den Sozialpartnern, der

Industriellenvereinigung und den fünf wichtigsten NGOs. Darüber hinaus kommt UNHCR Beobachterstatus zu. Den Vorsitz führt der Österreichische Integrationsfonds. Der Integrationsbeirat tagt zumindest zweimal pro Jahr.

**Nationaler Aktionsplan
für Integration**

Der Nationale Aktionsplan für Integration stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist Grundlage für weiterführende Maßnahmen in seinen sieben Schlüsselhandlungsfeldern.

NEET-Gruppe

Bezeichnet die Gruppe der Jugendlichen, die sich nicht in Beschäftigung, Aus- oder Weiterbildung befinden (NEET = not in employment, education or training).

**Nichtreglementierter
Beruf**

Ein Beruf, dessen Ausübung nicht an einen bestimmten Qualifikationsnachweis gebunden ist.

**Personen mit
Migrationshintergrund**

Gemäß Statistik Austria werden als Personen mit Migrationshintergrund Menschen bezeichnet, deren Eltern im Ausland geboren wurden. Es wird zwischen Migrant/innen der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und Zuwander/innen der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) unterschieden.

Reglementierter Beruf

Ein Beruf, dessen Zugang und Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an einen bestimmten Qualifikationsnachweis gebunden ist.

Rot-Weiß-Rot – Karte

Die Rot-Weiß-Rot – Karte regelt die Zuwanderungen qualifizierter Drittstaatsangehöriger nach einem kriteriengeleiteten Modell (Punktesystem).

Saragossa-Prozess

In der Erklärung der Ministerkonferenz von Saragossa im April 2010 wurde die Europäische Kommission von den Mitgliedsstaaten aufgefordert, mithilfe weiterer Forschung eine Reihe von Integrationsindikatoren auf deren Anwendbarkeit und Funktionalität zu überprüfen.

Umgangssprache

Das ist die Sprache, die im Alltag und im privaten Kreis hauptsächlich verwendet wird. Sie kann teilweise von der Standardsprache abweichen (z.B. Dialekte).

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Expertenrat für Integration

Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:

Bundesministerium für Inneres/Herrengasse 7, 1014 Wien

Layout: Marion Dorner Grafik Design/Czerningasse 17/2, 1020 Wien

Druck: Bundesministerium für Inneres/Herrengasse 7, 1014 Wien

Fotos Cover: Fotolia.com, iStockphoto.com

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorinnen und Autoren bzw. des BM.I ausgeschlossen ist.

integration